Hohensteiner BLÄTTCHE

WITTICH MEDIEN

Jahrgang 11 | Nr. 47
Freitag, 20. November 2026

MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE HOHENSTEIN



Seit 1988 gibt es den beliebten Weihnachtsmarkt in Breithardt - in diesem Jahr zum 37. Mal. Organisiert wird er von der AG Weihnachtsmarkt, die sich aus Vertretern des Ortsbeirates, der Braaderter Vereine sowie aus weiteren ehrenamtlichen Unterstützern zusammensetzt. Insgesamt 47 Standbetreiber haben sich in diesem Jahr angemeldet. Sie verteilen sich in der Halle, im Clubraum sowie im Außenbereich. Traditionsgemäß findet der Weihnachtsmarkt vor dem 1. Advent statt – diesmal also am **Samstag, 28. November 2026.**

Alle Hohensteiner und Gäste aus nah und fern sind herzlich eingeladen!

PROGRAMM:

13:00 Uhr	**Eröffnung** des Weihnachtsmarktes durch Bürgermeister und Ortsvorsteher
14:00 Uhr	**Wette** des Bürgermeisters gegen die AG Weihnachtsmarkt
14:30 Uhr	**Gemeinschaftliches Singen** von Weihnachtsliedern
danach:	Der **Nikolaus** kommt und verteilt Süßigkeiten
15:00-18:00 Uhr	**Basteln mit der Kinderfeuerwehr** im Gelben Raum
15:00-18:00 Uhr	**Kinderschminken mit Isabel Roos** im Gelben Raum
16:00 Uhr	**25. Adventsvesper der Sängervereinigung Breithardt** zusammen **mit den Quincies** in der evangelischen Kirche
17:00 Uhr	Der **Posaunenchor** spielt auf dem Vorplatz der Halle
21:00 Uhr	Schließung der Halle und Clubraum
23:00 Uhr	Schließung der Stände außen auf dem Platz

Wette des Bürgermeisters gegen die AG Weihnachtsmarkt:
Patrick Berghüser wettet, dass es die AG Weihnachtsmarkt **nicht** schaffen wird, dass sich bis 14:00 Uhr viele Gäste mit mitgebrachten Orangen vor der Halle einfinden und das Gesamtgewicht der Früchte sein eigenes übersteigt!
Sollte er verlieren, wird er unverzüglich ein Weihnachtsgedicht vortragen. Sollte er die Wette gewinnen, wird die AG Weihnachtsmarkt ihren Gewinn aus dem Weinstand im Sommer 2027 projektbezogen an die Kita Rappelkiste spenden.
Deshalb der Aufruf an alle Gäste:
Kommt bitte bis 14:00 Uhr mit vielen Orangen vorbei und helft mit den Bürgermeister zu besiegen! Die Orangen werden anschließend an das Seniorenhaus Hohenstein gespendet.
Halle und Clubraum sind mit 33 Ständen voll besetzt. u.a. werden angeboten: Weihnachtsschmuck, Kleidung, Kerzen, Handarbeitswaren, Imkerprodukte, Textil- 3D- und Linoldrucke, Gesundheitsprodukte, Schmuck und Dekorationsartikel. Die Landfrauen laden ein in ihr Café mit selbst gebackenen Kuchen und Torten und bieten auch ihre selbst gebackenen Plätzchen zum Mitnehmen an. Lindenschule und Kita-Rappelkiste sind ebenfalls mit Ständen vertreten. Die Bären-Werkstatt bietet wieder einen Workshop für Kinder an, bei dem sie unter Anleitung lernen, wie ein Teddy entsteht.
Im Gelben Raum in der Alten Schule bastelt die Kinderfeuerwehr mit Bianca Ebeling zwischen 15:00 und 18:00 Uhr mit allen interessierten Kindern. Außerdem können sich **Kinder** hier im gleichen Zeitraum von Isabel Roos **schminken** lassen.
Auf dem mit 200 LED-Glühbirnen beleuchteten Platz vor der Hallewerden gastronomische Stände u.a. von den Breithardter Vereinen aufgebaut. Traditionelle Spezialitäten wie z.B. Kartoffelpuffer, Steaks oder (Wild-) Bratwürste werden genauso angeboten wie Pommes oder frischgebackene Waffeln und Crêpes. Für Fischliebhaber gibt es den beliebten Fischstand. Außerdem wird das Facettenwerk mit seiner Gulaschkanone vertreten sein. Glühwein, Kinderpunsch, heiße Schnäpse, Feuerzangenbowle, heißer Apfelwein und heißer Apfelsaft sorgen für Wärme von innen. Natürlich gibt es auch alkoholfreie Getränke und (Fass-) Bier. Der Weinstand wird ebenfalls geöffnet und bietet Weine, Glühwein rot und weiß sowie Kinderpunsch an.
Eine schöne Adventszeit und viel Vergnügen allen Gästen auf dem stimmungsvollen Weihnachtsmarkt in Breithardt wünscht das Organisationsteam AG WEIHNACHTSMARKT



KI generiert

» Aus unserer Gemeinde

Die Gemeinde Hohenstein sucht
zum Ausbildungsbeginn **1. August 2027**

eine/n Auszubildenden zur/zum Forstwirtin / Forstwirt (m/w/d)
für den Hohensteiner Forst

Wir bieten eine interessante Ausbildung im Forstbetrieb der Gemeinde Hohenstein.

Ausbildungsinhalte:
- Vermittlung von Kennnissen und Fertigkeiten in der Waldarbeit und in der -bewirtschaftung (u.a. Holzeinschlag, Waldpflege, Jagd und Fischerei, Forstmaschinen und -geräte, Arbeitsschutz)
- Wirtschaft-, Sozial- und Verwaltungskunde

Ihr Profil:
- Gute Auffassungsgabe und Lernfähigkeit
- Körperliche Fitness und Robustheit
- Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit Naturverbundenheit und Bodenständigkeit

Wir bieten:
- Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Jahressonderzahlung
- Tariflicher Jahresurlaub
- Eingruppierung nach den tariflichen Bestimmungen
- Übernahmechancen bei guten Leistungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum **27. November 2026** an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein,
Schwalbacher Str. 1, 65329 Hohenstein
oder per E-Mail an
simone.lenz@hohenstein-hessen.de
eva.gerhard@hohenstein-hessen.de

Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen, da die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet werden. Unsere Datenschutzerklärung für Personalauswahlverfahren finden Sie unter www.hohenstein-hessen.de.

Telefonische Auskünfte erteilen
Frau Jadatz (Tel. 06120 2920) und
Frau Lenz (Tel. 06120 2944).

Neuer Online-Veranstaltungskalender Möglichkeit der Eintragung durch Veranstalter

Sie sind auf der Suche nach Veranstaltungen, Konzerten oder Ausstellungen in Hohenstein? Unser neuer Online-Veranstaltungskalender ist hierfür die perfekte Plattform.
Neu ist, dass alle Gruppierungen und Vereine ihre Termine über ein einfaches Formular selbst eintragen und bewerben können. Damit sind wir einem großen Wunsch aus unseren Ortsbeiräten gefolgt.
Den Veranstaltungskalender finden Sie unter:
www.hohenstein-hessen.de/termine/ bzw. über das Menü unter „Aktuelles“. **Ihre Veranstaltung eintragen können Sie unter:**
https://hohenstein-hessen.de/termine/community/add/ bzw.
über „Aktuelles - Veranstaltungskalender - Veranstaltung eintragen“.
Wir freuen uns über eine rege Nutzung!

Die meinOrt-App von LINUS WITTICH ist Dein digitales Ortszentrum!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.de/download

App Store Google Play meinort.de

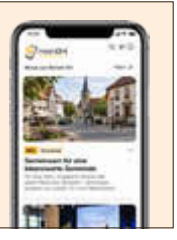

Anzeigen- und Redaktionsschlusstermine

Ausgabe Blättchen	Erscheinungs-Datum	Anzeigen- und Redaktionsschluss
KW 48	27.11.2026	**23.11.2026**
KW 49	04.12.2026	**30.11.2026**
KW 50	11.12.2026	**07.12.2026**

Allgemeine Redaktion und Anzeigen: Frau Held
Tel. 06120 2921 - Zimmer 1.01, 1. Stock
E-Mail: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Schädlingsbekämpfung/Rattenbekämpfung

In der 48 Kalenderwoche lässt die Gemeinde Hohenstein die Firma Diefenbach Bautenschutz & Schädlingsbekämpfung die jährliche Rattenbekämpfung in der Kanalisation der Gemeinde Hohenstein durchführen.
Die Rattenköder werden so ausgelegt, dass Kinder und Haustiere nicht mit Ihnen in Kontakt kommen können.
Sollten Sie verstärkt Rattenbefall **im öffentlichen Kanalnetz** feststellen, bitten wir um Mitteilung unter
tatjana.jadatz@hohenstein-hessen.de oder Tel. 06120 2920.

Ihr Ordnungsamt

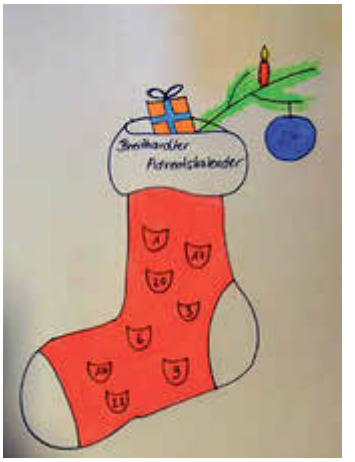

Diese Gastgeber möchten gemeinsam mit Ihnen auf Weihnachten zugehen und freuen sich auf viele Besucher. Bitte bringen Sie Ihre Tasse mit.

14. Lebendiger Adventskalender 2026

1. Dienstag	Jurewicz	Tannenstr.	25
2. Mittwoch	Die Hopfenzupfer	Vor Buchholz	3
3. Donnerstag	Emich/ Schneider	Langgasse	8
4. Freitag	Seniorenhaus Hohenstein	Langgasse	87
6. Sonntag	Stroh/Köhler	Schwalbacher Str.	7
7. Montag	fit & beauty	Vor Buchhotz	12
8. Dienstag	Bartels	Am Reuterweg	9
9. Mittwoch	Jürgens	Sonnenstr.	15
11. Freitag	Schönbaum/ Dittrich	Langgasse	95a/97
12. Samstag	Sämann	Balthsenau	7a
15. Dienstag	Eselverein	Am Eselhaus	
16. Mittwoch	Aspendos	Langgasse	35
17. Donnerstag	Landfrauen	Gemeindezentrum	
18. Freitag	Krug	Langgasse	60
19. Samstag	Freiwillige Feuerwehr	Am Gerätehaus	
20. Sonntag	Geiter/Metzger	Gartenfeldstr.	gegenüber Nr. 19
21. Montag	Ortsbeirat	Gemeindezentrum	
22. Dienstag	Roos	Gronauer Str.	21

Spenden:
Box für Spielgeräte auf dem Spielplatz 1.000 Euro
Rest Gerät für die Sportplatzpflege

Café-Treff-sicher -Zeit für Gemeinschaft-

Lust auf nette Gespräche, duftenden Kaffee und selbstgebackenen Kuchen?
Dann sind Sie bei uns genau richtig. Kommen Sie vorbei, genießen Sie eine gemütliche Zeit und treffen Sie alte und neue Bekannte. Eingeladen sind alle Altersgruppen.
Wann: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 15:00 Uhr im Grünen Raum der Alten Schule.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch - das Team des Café-Treff-sicher.



Der Ortsbeirat Burg-Hohenstein lädt Sie herzlich zur Adventsfeier am Samstag, 05. Dezember um 14:30 Uhr in die Gemeindehalle ein.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen einen schönen und besinnlichen Nachmittag bei Kaffee, selbst gebackenem Kuchen und netten Gesprächen zu verbringen.
Weihnachten erinnert uns daran, wie wertvoll Zeit miteinander ist. Lassen Sie uns für ein paar Stunden den Alltag vergessen, miteinander lachen und die Vorfreude auf das Fest genießen.

Hol- und Bring-Service

Wie in jedem Jahr bieten wir Ihnen gerne einen Hol- und Bring-Service an.
Melden Sie sich gerne bis 03.12. bei Werner Termin: 06120-6413
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen eine wundervolle Adventszeit!

Ihr Ortsbeirat Burg-Hohenstein

Holdesser Tauschhäusje



findet ihr in der Straße „Am Kindergarten“, direkt am Sportplatz.

Es ist mittwochs
von 16:00-17:00 Uhr
und **sonntags**
von 14:00-15:00 Uhr geöffnet!

Es darf alles abgegeben werden, was noch sauber und funktionsfähig ist und nicht größer als 40x40x40 cm, jedoch keine Kleidung, keine Kuscheltiere und keine Bücher!
Kommt und bringt was ihr nicht mehr braucht, stöbert und findet eure „Schätze“!
„Was ein Mensch nicht mehr braucht, erfreut einen Anderen und schont die Umwelt!“
Das Tauschhäusje Team freut sich auf euren Besuch und auch über Verstärkung!

Holdesser Weihnachtsmarkt

Am **Samstag, 5. Dezember** ist es wieder so weit, der Holdesser Weihnachtsmarkt mit seinen 1000 Lichtern lädt zu einem Besuch ein. **Save the Date,** reserviert euch den Termin oder ganz einfach nicht vergesse!





Strinzer Treff - Gemütliches Beisammensein

Der Strinzer Treff trifft sich **jeden ersten Dienstag im Monat um 15:00 Uhr** im Clubraum der Aubachhalle.
Schaut einfach mal rein, jeder ist herzlich willkommen bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen.
Das Team vom Strinzer Treff freut sich auf Euren Besuch.

Borner Adventskalender

In Born öffnet sich an folgenden Tagen ein „Adventstürchen“

Freitag, 04.12.	Pfingstborn 1	Enk/Marconi
Sonntag, 06.12.	Am Backes	Backesverein
Dienstag, 08.12.	Am Dorfplatz	Borner Ortsbeirat
Samstag, 12.12.	Adolfsecker Str. 1	Fam. Topf
Sonntag, 13.12.	Watzhahner Str. 1	Fam. Roßel *)
Montag, 14.12.	Am Dorfplatz	Kindergarten *)
Dienstag, 15.12.	An und in der Kirche	Kirchenvorstand
Freitag, 18.12.	Am Alten Rathaus	Jagdpächter
Samstag, 19.12.	Am Spielplatz 3	Fam. Schneider
Montag, 21.12.	Ludwig-Hanson-Straße	

Die „Türchen“ öffnen sich von 18:00 - ca. 20:00 Uhr, außer *) um ab 17:00 Uhr.
Bitte daran denken, einen eigenen Trinkbecher mitzubringen.
Anfang des neuen Jahres wird ein Termin für eine Zusammenkunft der „Türchen-Veranstalter“ zwecks Festlegung der Spenden bekanntgegeben.
Wir wüschen allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit trotz der Hektik des Alltags.
Danke an alle, die mitmachen.

Marion Enk/Renate Enders

Seniorentreff Hennethal

Der Seniorentreff Hennethal trifft sich am Freitag, 4. Dezember um 15:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Hohensteiner Tanzkreis

Mit internationalen Kreistänzen, Squares, Kontratänzen und Rounds werden die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis und die Koordination geschult. Körper und Geist kommen in Bewegung, dabei macht das Tanzen mit wechselnden Partnern und Gruppierungen großen Spaß. Der Tanzkreis trifft sich **jeden Dienstag von 10:00 - 11:30 Uhr im Haus des Dorfes in Steckenroth**. Weitere Informationen erhalten Sie von der Tanzleiterin Hildegard Bernstein. Kontakt 06124/12357.

Hohensteiner Wanderkreis

Für viele Zeitgenossen beginnt am 11. November die 5. Jahreszeit mit allerlei Narretei, für andere zeigt sich der Monat eher von seiner tristen Seite und manche stimmen den November-Blus an, und wie ergeht es den Wanderern? 22 Wandersleute waren der Einladung des Hohensteiner Wanderkreises am Donnerstag, 12.11. nach Burg-Hohenstein zum Treffpunkt beim Bürgerhaus im Oberdorf gefolgt. Der Himmel hatte tags zuvor die Landschaft sauber abgebraust und zeigt sich den Wanderfreunden gegenüber in einem freundlichen hellen Grau und vor allem hielt er dicht. Zwei Touren standen zur Auswahl: 4,5 km mit Heike und 8,5 km mit Horst. Auf beiden Wanderstrecken boten sich zahlreiche Gelegenheiten für Ausblicke auf unsere schöne Umgebung und alle Mitläufer konnten sich an den Farben des Herbstlaubes satt sehen; ein Blick auf die Bilderserie zur Wanderung zeigt die Farbkompositionen der Natur eindrucksvoll!



Skizzieren wir nun kurz die Wegstrecken. Für die Kurzstreckler ging es zunächst zum Ausguck des NABU. Auf einem Wiesenweg wurde der Anstieg zur Wegegabelung erreicht und die Wanderung zu den Liebberg'schen Höfen fortgesetzt. Von den Waldrändern unterhalb des Schutzwäldchens und des Hofwaldes genossen die Läuferinnen einerseits den Herbstwald und andererseits die Aussichten über die freie Hochfläche bis hin zum Feldberg. Zurück liefen die Wanderinnen über den Radweg bis zum Startplatz. Weil alle die Tour als sehr schön empfanden, gab es am Schluss für Heike Lob und Dank.



Die Wegführung der Langstreckler beschreibt in etwa eine 8, wobei der eine Kuller durch die Feldmark führte und der andere durch abwechslungsreichen Wald. Auf dem Radweg und danach an dem schon erwähnten Waldrand des Schutzwäldchens entlang laufend wurde der Schnittpunkt der 8 erreicht. Auf einer steil abfallenden Forststraße führte Horst seine Mitläufer an einigen stattlichen Baumveteranen vorbei in Richtung der ehemalige Hofstelle Gieshübel. Der Hof diente wohl früher den herrschaftlichen Jagdgesellschaften und der Platz wird auch heute noch von der Jägerschaft genutzt, wie zu sehen war. Die befestigte Forststraße um den Silberberg ermöglichte den Wandersleuten eine entspannte Tour mit Möglichkeiten für Gespräche und Blicke durch den lichter gewordenen Wald ins Kohlbachtal.
Besonders hübsch waren nicht nur die Farbkombinationen der noch hängenden Blätter, sondern auch die zuweilen ausgebreiteten Laubteppiche. Beim Gedenkstein für einen verdienten Förster erklärte Horst die Ziele der sich hier kreuzenden Forststraßen, bevor auf der nach Burg Hohenstein führenden das letzte Stück Wald durchlaufen wurde.
Mit dem Erreichen des Schnittpunktes am Waldrand war die eine Runde der Ziffer Acht vollendet und der zweite Teil wurde ohne weitere Schlenker auf dem befestigten Wirtschaftsweg zum Ausgangspunkt zurückgelegt. Auch die Langstreckler waren mit der Tour sehr zufrieden und so konnten sich die Teilnehmer mit Freuden zur gemütlichen Schlussrast in den Landgasthof Wiesenmühle begeben. Herrschte beim Servieren der Getränke noch großer Redebedarf, so ebbte der Redefluss nach dem Auftragen der Speisen alsbald ab. Für die anfangs gestellte Frage ergab sich somit abschließend die Antwort: Auch im November sind fröhliche und erlebnisreiche Wanderungen möglich!
Im November bietet der Hohensteiner Wanderkreis noch einen zweiten Wandertermin an. Am **Donnerstag, 26.11.** sind vom Treffpunkt beim Sportplatz in Holzhausen über Aar wieder zwei unterschiedlich lange Wanderungen geplant. Die längere Wegstrecke wird gut acht Kilometer lang sein und die kürzere wird etwas mehr als halb so lang sein. Für die Schlussrast begeben sich die Wanderer nach Breithardt zur Pizzeria ASPENDOS.
Interessierte an Wanderungen in netter Gesellschaft können Informationen auf der Homepage des Hohensteiner Wanderkreises www.hohensteiner-wanderkreis.jimdo.com einsehen.
Fotos vermitteln einen Eindruck von den Wanderungen. Dabeisein lässt außerdem das gute Gemeinschaftsgefühl spüren. Auskünfte zum offenen Wanderkreis erteilt auch Horst Bernstein (06124 12357).

„LIMES IM HOFGUT“
DAS MUSEUM IST TÄGLICH VON 9.00 BIS 21.00 UHR GEÖFFNET.
DER EINTRITT IST FREI
www.limes-in-hohenstein.de

» Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Burg-Hohenstein

Am **Montag, dem 23.11.2026, 19:00 Uhr** findet in der Gemeindehalle Burg-Hohenstein eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Burg-Hohenstein statt, zu der Sie geladen werden.

gez. Volker Mink-Grünewald
Ortsvorsteher des Ortsbeirates Burg-Hohenstein

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Windpark Hohenstein-Galgenkopf: Beteiligung nach § 6 EEG und Grundstücksnutzungsvertrag für das Repowering
3. Verschiedenes

Sitzung des Ortsbeirates Holzhausen über Aar

Am **Mittwoch, dem 25.11.2026, 19:00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Holzhausen statt, zu der Sie geladen werden.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Jugendbeauftragten
5. Parkplätze für Einsatzkräfte der Feuerwehr
6. Kegelbahn im DGH - Ablauf Anmietung
7. Erfassung leerstehende Häuser
8. Kenntnisnahme Bebauungsplan „Vor Hahn II“
9. Verlegung Grünschnitt
10. Holdesser Weihnachtsmarkt am 05.12.2026
11. Sachstand Pumptrack (Mountainbikestrecke)
12. Parksituation auf den Dorfstraßen
13. Ergebnis Geschwindigkeitsmessung Am Roten Berg
14. Offene Punkte
15. Verschiedenes

gez. Klaus Kircher
Ortsvorsteher des Ortsbeirates Holzhausen

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), in Verbindung mit §§ 11 und 12 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2025 (GVBl. 2025 Nr. 110), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 09.11.2026 folgende

Feuerwehrsatzung

beschlossen:

§ 1

Gleichstellungsbestimmung

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Hohenstein“.
(2) Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Ortsteiles:
Hohenstein-Born
Hohenstein-Breithardt
Hohenstein-Burg-Hohenstein
Hohenstein-Hennethal
Hohenstein-Holzhausen
Hohenstein-Steckenroth
Hohenstein-Strinz-Margarethä
(3) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors (im Folgenden: GBI).

§ 3

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne der § 1, § 3 Abs. 1 Nr. 6 und § 6 HBKG.
(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 4

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kinderfeuerwehr im Sinne der Kindergruppe nach § 8 Abs. 3 HBKG

§ 5

Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

§ 6

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts in der Gemeinde Hohenstein haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Hohenstein und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten, die Menschenrechte anerkennen, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
(3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim GBI über den Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
(5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der GBI nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann eine ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Tauglichkeit im Sinne des § 10 Abs. 6 HBKG verlangt werden. Zur Feststellung der persönlichen Eignung kann die Vorlage eines Führungszeugnisses im Sinne von § 30 BZRG verlangt werden.
(6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den GBI mit anschließender Bekanntmachung in der Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Hautfarbe oder sonstiger Merkmale zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.
(7) Soweit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in die Einsatzabteilung die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden und/oder keine bzw. nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den Gemeindevorstand beendet werden.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des GBI, seiner Stellvertreter, des Gemeindejugendfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters, des Gemeindekinderfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers sowie der übrigen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nach § 15 Abs. 2. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.
(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des GBI oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des GBI oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
b) bei Alarm unverzüglich zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen teilzunehmen.

(3) Die Feuerwehrangehörigen haben dem GBI über den Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:

a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung,
c) den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote,
d) die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren wegen
   aa) der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, §§ 84-91 StGB,
   bb) Landesverrates und Gefährdung der äußeren Sicherheit, §§ 93-101a StGB,
   cc) Widerstandes gegen die Staatsgewalt, §§ 111-121 StGB,
   dd) Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, §§ 123-145d StGB,
   ee) vorsätzlicher Brandstiftung, §§ 306-306c StGB,
   ff) kindeswohlgefährdender Delikte, § 72a Abs. 1 SGB VIII, oder
   gg) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174-184 StGB.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige die Meldung unverzüglich an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.
(4) Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 14 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. Bei Änderung dieser Daten sind diese zeitnah dem GBI über den Wehrführer mitzuteilen.
(5) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Grundausbildung nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
(6) Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 2 b) und c) gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2. Fachberater sind nicht wahlberechtigt und stimmberechtigt; ihre Wählbarkeit für Funktionen, für die diese Satzung Fachberater ausdrücklich zulässt, bleibt unberührt.
(7) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8

Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres; für Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 endet die Zugehörigkeit spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres,
b) dem Austritt,
c) dem Ausschluss,
d) der Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung.

(2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der GBI nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Für Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 ist eine ärztliche Untersuchung nach Satz 1 nicht erforderlich.
(3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem GBI über den Wehrführer erklärt werden.
(4) Der Gemeindevorstand kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund - nach Anhörung des Feuerwehrausschusses - durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere

a) das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder die wiederholte unentschuldigte Nichtteilnahme an Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen über einen Zeitraum von sechs Monaten,
b) mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gemäß § 9 Abs. 1 b),
c) die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten,
d) die Verletzung der Pflicht, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, oder
e) die rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

(5) Wird die Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten gemäß § 6 Abs. 7 vom Gemeindevorstand beendet, gilt Abs. 4 mit der Maßgabe, dass eine Anhörung des Feuerwehrausschusses nicht notwendig ist.

§ 9

Ordnungsmassnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der GBI nach Anhörung des Feuerwehrausschusses gegenüber dem Feuerwehrangehörigen

a) eine mündliche Ermahnung,
b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis oder
c) eine vorläufige Suspendierung vom Übungs- und Einsatzdienst für die Dauer von höchstens drei Monaten zur Sachverhaltsaufklärung aussprechen oder
d) dem Gemeindevorstand einen befristeten Ausschluss vom Übungs- und Einsatzdienst für die Dauer von sechs Monaten bis zu drei Jahren vorschlagen.

(2) Eine Ermahnung wird durch den Gemeindebrandinspektor in Anwesenheit des Wehrführers ausgesprochen. Die Ermahnung ist schriftlich zu dokumentieren. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Über den schriftlichen Verweis gemäß § 9 Abs. 1 b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betroffenen auszuhändigen.

§ 10

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Angehörige der Einsatzabteilung, welche durch dauernde oder vorübergehende Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheiden, können auf Antrag nach Anhörung durch den Feuerwehrausschuss in die Alters- und Ehrenabteilung übernommen werden.
(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem GBI über den Wehrführer erklärt werden muss oder
b) durch Ausschluss (§ 8 Abs. 4 Satz 1 und 2 gilt entsprechend).

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Zu diesen Aufgaben und Tätigkeiten zählen die Ausbildung, die Gerätewartung, die Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege, die logistische Unterstützung (ohne Einsatztätigkeit), die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die feuerwehrspezifische Nachmittagsbetreuung an Schulen, die Medien- und Pressearbeit, die Dokumentation der Feuerwehrgeschichte, die Arbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie die Unterstützung bei Feuerwehrleistungsübungen. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Gemeindevorstandes oder in dessen Auftrag durch den GBI mit Zustimmung des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 8 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch den GBI. Die fachliche Aufsicht in den Ortsteilen obliegt dem Wehrführer. § 7 Abs. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 11

Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein führt den Namen „Jugendfeuerwehr Hohenstein“ und den Ortsteilnamen als Zusatz.
(2) Die Jugendfeuerwehr Hohenstein ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Die Zugehörigkeit kann auf Antrag bis längstens zur Vollendung des 21. Lebensjahres verlängert werden. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, ebenso § 7 Abs. 4. Für den Austritt gilt § 8 Abs. 3 entsprechend. Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit. Nach dem Wechsel in die Einsatzabteilung ist eine Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr bis zu einer Dauer von einem Jahr zulässig; hierdurch wird keine fortbestehende Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr begründet. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in zwei Abteilungen ist nicht möglich. Die Jugendfeuerwehr Hohenstein gestaltet ihre Aktivitäten nach einer vom Gemeindevorstand beschlossenen Jugendfeuerwehrordnung, die auch Vorschriften zum Vorschlagsrecht zur Wahl des Gemeindejugendfeuerwehrwartes sowie seines Stellvertreters enthält.
(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den GBI als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Gemeindejugendfeuerwehrwartes bedient. Der stellvertretende Gemeindejugendfeuerwehrwart hat den Gemeindejugendfeuerwehrwart im Verhinderungsfall zu vertreten. Der Gemeindejugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter müssen mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 der Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) besitzen. Der Gemeindejugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter haben sich regelmäßig fortzubilden; das Nähere bestimmt der Leiter der Feuerwehr. Sie müssen aktive Angehörige der Einsatzabteilung sein. Die vorstehenden Anforderungen gelten entsprechend für die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile sowie deren Stellvertreter. Die Jugendfeuerwehren der Ortsteile unterstehen auch der Aufsicht der jeweiligen Wehrführer.
(4) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter werden von den wahlberechtigten Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Die Gemeindejugendfeuerwehrleitung (nach § 18 der Jugendfeuerwehrordnung) hat das Recht, einen gemeinsam abgestimmten Kandidatenvorschlag zu unterbreiten.
(5) Die Wahl des Gemeindejugendfeuerwehrwartes und seines Stellvertreters findet anlässlich der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein (§ 16) statt.
(6) Die mit der Betreuung der Jugendfeuerwehr befassten Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne von § 30a BZRG vorlegen, sie sind dazu gemäß § 30a Abs. 2 BZRG schriftlich aufzufordern.

§ 12

Kinderfeuerwehr

(1) Die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein führt den Namen „Kinderfeuerwehr Hohenstein“ und den Ortsteilnamen als Zusatz.
(2) Die Kinderfeuerwehr Hohenstein ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Kinder im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, ebenso § 7 Abs. 4. Für den Austritt gilt § 8 Abs. 3 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten nach einer vom Gemeindevorstand beschlossenen Kinderfeuerwehrordnung, die auch Vorschriften zum Vorschlagsrecht zur Wahl des Gemeindekinderfeuerwehrwartes sowie seines Stellvertreters enthält. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in zwei Abteilungen ist nicht möglich.
(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein untersteht die Kinderfeuerwehr der Aufsicht durch den GBI als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Gemeindekinderfeuerwehrwartes bedient. Der stellvertretende Gemeindekinderfeuerwehrwart hat den Gemeindekinderfeuerwehrwart im Verhinderungsfall zu vertreten. Der Gemeindekinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter müssen mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Der Gemeindekinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter haben sich regelmäßig fortzubilden; das Nähere bestimmt der Leiter der Feuerwehr. Sie müssen Angehörige der Einsatzabteilung (aktiv oder als Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2) oder der Alters- und Ehrenabteilung sein. Für Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung gilt § 10 Abs. 3 Satz 3 entsprechend. Die vorstehenden Anforderungen gelten entsprechend für die Kinderfeuerwehrwarte der Ortsteile sowie deren Stellvertreter. Der Gemeindekinderfeuerwehrwart, sein Stellvertreter, die Kinderfeuerwehrwarte der Ortsteile und ihre Stellvertreter sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO. Die Kinderfeuerwehren der Ortsteile unterstehen auch der Aufsicht der jeweiligen Wehrführer.
(4) Der Gemeindekinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter werden von den wahlberechtigten Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Die Gemeindekinderfeuerwehrleitung (nach § 11 der Kinderfeuerwehrordnung) hat das Recht, einen gemeinsam abgestimmten Kandidatenvorschlag zu unterbreiten.
(5) Die Wahl des Gemeindekinderfeuerwehrwartes und seines Stellvertreters findet anlässlich der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein (§ 16) statt.
(6) Die mit der Betreuung der Kinderfeuerwehr befassten Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne von § 30a BZRG vorlegen, sie sind dazu gemäß § 30a Abs. 2 BZRG schriftlich aufzufordern.

§ 13

GBI, erster und zweiter Stellvertretender GBI, Wehrführer, stellvertretende Wehrführer

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein ist der GBI.
(2) Der GBI wird von den wahlberechtigten Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt.
(3) Die Wahl findet anlässlich der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein (§ 16) statt.
(4) Gewählt werden kann nur, wer als aktives Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein angehört, persönlich geeignet ist und die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOV) nachweisen kann oder bereit ist, innerhalb von 2 Jahren die geforderten Lehrgänge nachzuholen. Zudem soll die Hauptwohnung der betreffenden Person im Sinne des Melderechts in der Gemeinde Hohenstein liegen.
(5) Der GBI wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Hohenstein ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden GBI, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.
(6) Der erste stellvertretende GBI hat den GBI bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der GBI gewählt wird. Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des ersten stellvertretenden GBI so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass die Wahl des ersten stellvertretenden GBI binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle stattfinden kann. Der erste stellvertretende GBI wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Hohenstein ernannt.
(6a) Für den zweiten stellvertretenden GBI gilt Abs. 6 entsprechend. Der zweite stellvertretende GBI kann den GBI nur dann vertreten, wenn der erste stellvertretende GBI ebenfalls verhindert ist.
(7) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres, bei fortbestehender Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung nach § 10 Abs. 2 HBKG jedoch spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, sind der GBI und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.
(8) Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Ortsteilen nach Weisung des GBI. Der Wehrführer wird von den wahlberechtigten Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr gewählt. Gewählt werden kann nur, wer als aktives Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§ 17).
(9) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten. Er wird von den wahlberechtigten Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr gewählt. Gewählt werden kann nur, wer als aktives Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§ 17).
(10) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 7 entsprechend.

§ 14

Wehrführerausschuss

(1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem GBI, seinen Stellvertretern, den Wehrführern und deren Stellvertretern sowie dem Gemeindejugendfeuerwehrwart und dem Gemeindekinderfeuerwehrwart besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein zu koordinieren. Im Verhinderungsfall des Gemeindejugendfeuerwehrwartes oder des Gemeindekinderfeuerwehrwartes können sie von ihren jeweiligen Stellvertretern im Wehrführerausschuss vertreten werden. Der Bürgermeister und sein Vertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen.
(2) Der GBI beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein, die nicht öffentlich stattfinden. Er hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
(3) Die Sitzungen finden in Präsenz statt. Die Mitglieder des Wehrführerausschusses können auch ohne Anwesenheit am Sitzungsort per Bild-Ton-Übertragung an den Sitzungen teilnehmen, wenn eine digitale Sitzungsteilnahme technisch möglich und in der Einladung vorgesehen ist. Die Teilnahme ist spätestens einen Tag vor der Sitzung dem GBI anzuzeigen. Zugeschaltete Teilnehmer gelten als anwesend. Die zugeschalteten Teilnehmer haben sicherzustellen, dass keine weiteren Personen die Sitzungen verfolgen können. Die Teilnehmer müssen sich in der Sitzung optisch und akustisch wahrnehmen können.
(4) Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist ein Protokoll zu verfassen, das spätestens zwei Wochen nach der jeweiligen Sitzung an den Wehrführerausschuss sowie den Bürgermeister und die Leitung des Ordnungsamtes zu übermitteln ist.

§ 15

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird in den Ortsteilfeuerwehren jeweils ein Feuerwehrausschuss gebildet.
(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus
1. dem Wehrführer als Vorsitzender,
2. dem stellvertretenden Wehrführer,
3. dem Gerätewart,
4. dem Zeugwart

sowie, sofern vorhanden,
5. dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung,
6. dem Jugendfeuerwehrwart und
7. dem Kinderfeuerwehrwart.

Im Verhinderungsfall des Jugendfeuerwehrwartes oder des Kinderfeuerwehrwartes können sie von ihren jeweiligen Stellvertretern im Feuerwehrausschuss vertreten werden.
(3) Die Wahl der Positionen 1-7 sowie die Wahl des stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes und stellvertretenden Kinderfeuerwehrwartes erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (siehe § 17). Wahlberechtigt für die Positionen 1-7 sowie für den stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart und stellvertretenden Kinderfeuerwehrwart sind die Mitglieder der Einsatzabteilung mit Ausnahme der Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2. Bei der Wahl des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung sind zusätzlich die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr wahlberechtigt.
(4) Zum Gerätewart kann nur gewählt werden, wer als aktives Mitglied der Einsatzabteilung oder der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein angehört. Für Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung gilt § 10 Abs. 3 Satz 3 entsprechend. Der Gerätewart unterstützt den Wehrführer bei der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und sonstigen feuerwehrtechnischen Ausstattung. Er wirkt insbesondere bei der Pflege, Wartung, Prüfung, Mängelerfassung, Dokumentation, Lagerung sowie bei Bedarfsmeldungen und Beschaffungsvorbereitungen mit. Die Durchführung prüfpflichtiger Tätigkeiten setzt die hierfür erforderliche Qualifikation oder Beauftragung voraus. Näheres kann durch Dienstanweisung geregelt werden.
(5) Zum Zeugwart kann nur gewählt werden, wer als aktives Mitglied der Einsatzabteilung oder der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein angehört. Für Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung gilt § 10 Abs. 3 Satz 3 entsprechend. Der Zeugwart unterstützt den Wehrführer bei der Verwaltung, Ausgabe, Rücknahme, Pflege, Prüfung und Dokumentation der Dienst- und Schutzkleidung sowie sonstiger persönlicher Ausrüstung. Er wirkt insbesondere bei der Erfassung von Bekleidungs- und Ausrüstungsbedarfen, der Mängelmeldung, der Reinigung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung mit. Näheres kann durch Dienstanweisung geregelt werden.
(6) Zum Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung kann gewählt werden, wer der Alters- und Ehrenabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr angehört; sofern kein Angehöriger der Alters- und Ehrenabteilung zur Verfügung steht, kann auch ein aktives Mitglied der Einsatzabteilung gewählt werden. Der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung vertritt die Belange der Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung im Feuerwehrausschuss und wirkt als Bindeglied zwischen Alters- und Ehrenabteilung, Wehrführung und Feuerwehrausschuss. Er fördert die Kameradschaft innerhalb der Alters- und Ehrenabteilung, regt den regelmäßigen Austausch an und unterstützt geeignete Treffen, Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte.
(7) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt hat. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Der GBI und seine Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen mindestens eine Woche im Voraus bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.
(8) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses finden in Präsenz statt. Die Mitglieder des Feuerwehrausschusses können auch ohne Anwesenheit am Sitzungsort per Bild-Ton-Übertragung an den Sitzungen teilnehmen, wenn eine digitale Sitzungsteilnahme technisch möglich und in der Einladung vorgesehen ist. Die Teilnahme ist spätestens einen Tag vor der Sitzung dem Wehrführer anzuzeigen. Zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend. Die zugeschalteten Teilnehmer haben sicherzustellen, dass keine weiteren Personen die Sitzungen verfolgen können. Eine digitale Sitzungsteilnahme ist bei Beratungen und Entscheidungen über Ausschlüsse aus der Feuerwehr sowie über Ordnungsmaßnahmen ausgeschlossen. Die Teilnehmer müssen sich in der Sitzung optisch und akustisch wahrnehmen können.

§ 16

Gemeinsame Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des GBI findet jährlich mindestens eine gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein statt. Bei dieser Versammlung hat der GBI einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
(2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom GBI einberufen. Darüber hinaus ist sie einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch bekannt zu geben. Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.
(4) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung mit Ausnahme der Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 sowie - mit Ausnahme der Wahl des GBI, seiner Stellvertreter, des Gemeindejugendfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters, des Gemeindekinderfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters - die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung. § 15 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen, einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.
(5) Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.
(6) Über die gemeinsame Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Ein Schriftführer wird zu Beginn der Versammlung vom Vorsitzenden benannt. Dieser hat die Niederschrift zu erstellen und zusammen mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 17

Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich mindestens eine Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
(3) Eine Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
(4) § 16 Abs. 3 bis 6 gilt entsprechend.

§ 18

Wahlen

(1) Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
(2) Die Wahlzeit für alle nach dieser Satzung durch Wahl zu besetzenden Funktionen beträgt fünf Jahre. Setzt die Ausübung einer Funktion nach dieser Satzung die aktive Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung voraus, kann die Funktion über die Vollendung des 60. Lebensjahres hinaus nur wahrgenommen werden, solange die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung als aktives Mitglied gemäß § 10 Abs. 2 HBKG fortbesteht. Für Fachberater gilt dies nur, soweit diese Satzung ihre Wählbarkeit ausdrücklich zulässt. Für den Gemeindebrandinspektor, seine Stellvertreter, die Wehrführer und die stellvertretenden Wehrführer (Leitungsfunktionen nach § 12 HBKG) endet die Amtszeit unabhängig von der Wahlzeit spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres.
(3) Scheidet ein Mitglied eines örtlichen Feuerwehrausschusses oder des Wehrführerausschusses vor Ablauf seiner Wahlzeit aus dem Amt aus, kann eine Ergänzungswahl für die verbleibende Dauer der laufenden Amtsperiode durchgeführt werden. Über die Durchführung einer Ergänzungswahl oder einer regulären Wahl für eine neue Amtszeit von fünf Jahren entscheidet der jeweils zuständige örtliche Feuerwehrausschuss bzw. der Wehrführerausschuss. Im Falle einer Ergänzungswahl endet die Amtszeit der nachgewählten Person mit dem Ablauf der regulären Wahlzeit der übrigen Ausschussmitglieder.
(4) Die jeweils Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 16 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.
(5) Der GBI, seine Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, die Gerätewarte, die Zeugwarte, die Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für die jeweiligen Feuerwehrausschüsse, der Gemeindejugendfeuerwehrwart, sein Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile, ihre Stellvertreter, der Gemeindekinderfeuerwehrwart, sein Stellvertreter, die Kinderfeuerwehrwarte der Ortsteile, ihre Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmenhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.
(6) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 5 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.
(7) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. § 16 Abs. 6 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Die Niederschrift über die Wahl des GBI, seiner Stellvertreter, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeindevorstand zu übergeben.

§ 19

Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Gemeinde unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushaltsplanes.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein in der Fassung vom 06.05.2024 außer Kraft.
Die Feuerwehrsatzung wird hiermit ausgefertigt:

Hohenstein, den 13.11.2026
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Patrick Berghüser
Bürgermeister

» Bürgerservice

Rentenangelegenheiten

Rentenantragstellung und Rentenauskunft durch den Versichertenältesten Richard Altz nach telefonischer Vereinbarung: Tel. 0157 75734323 oder 06128 2469326.
Es werden alle Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und Anträge aller Art (Rentenantrag, Kontenklärung usw.) für die Deutsche Rentenversicherung auf- und entgegengenommen.
Des Weiteren werden Versicherungsverläufe und Rentenauskünfte bei Bedarf angefordert und besprochen. Auch die Zusammenstellung notwendiger Unterlagen, Beglaubigungen von Nachweisen und Ausfüllen von Formularen zählen zu meinem Leistungsangebot.
Alle angebotenen Leistungen sind kostenfrei!

» Aus den Kindertagesstätten

Kindertagesstätten-Anmeldung

Zur Ermittlung der Belegungszahlen in unseren Kindertagesstätten und zur besseren Planung **bitten wir alle Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in einer Einrichtung der Gemeinde Hohenstein** anzumelden, den Neuaufnahmeantrag bereits jetzt zu stellen.
Die **Antragsformulare** erhalten Sie in den Kindertageseinrichtungen sowie bei den Ansprechpartnerinnen der Gemeindeverwaltung: Frau Ilona Quint, Tel. 06120 2937, E-Mail: ilona.quint@hohenstein-hessen.de, Frau Natcha Lex, Tel. 06120 2938, E-Mail: natcha.lex@hohenstein-hessen.de.

Schließzeiten der Hohensteiner Kitas

Die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein sind innerhalb der vom Land Hessen festgesetzten Schulferien voraussichtlich wie folgt geschlossen:

Kindertagesstätte Breithardt:

Weihnachten	23.12. bis 01.01.2027

Kindertagesstätte Burg-Hohenstein

Weihnachten	23.12. bis 04.01.2027

Kindertagesstätte Holzhausen ü.A.

Weihnachten	23.12. bis 04.01.2027

Kindertagesstätte Strinz-Margarethä

Weihnachten	22.12. bis 01.01.2027

Kindertagesstätte Born

Weihnachten	21.12. bis 01.01.2027

» Unsere Jubilare

Erich Bach (Holzhausen über Aar) wurde 95 Jahre



Bürgermeister Patrick Berghüser und Ortsvorsteher Klaus Kircher überbrachten dem Jubilar Erich Bach am 6. November die Glückwünsche der Gemeinde Hohenstein, des Ortsbeirates Holzhausen über Aar sowie die Glückwünsche des Ministerpräsidenten und des Landrats zum 95. Geburtstag.

» Vereine und Verbände

Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V.

Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V. Hilfe zur Selbsthilfe Demenz

Coaching bei Demenz

Die Begleitung eines Menschen mit Demenz kann sehr herausfordernd sein. Leicht gerät man an seine Grenzen. Diese wahrzunehmen und sich Hilfe zu suchen, erweist sich als persönliche Stärke. Coaching ist Hilfe zur Selbsthilfe. Die Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus bietet sie kostenlos an. Drei Termine zur Klärung der Situationen, zum Erlernen und Erleben von alternativen Handlungsstrategien hin zu mehr Wohlbefinden, das letztlich auch dem Erkrankten zugutekommt. Bei Interesse gerne ein erstes telefonisches Gespräch vereinbaren. Die Gespräche finden selbstverständlich vertraulich statt und werden von qualifizierten Mitarbeitern geführt.
Kontakt: 06124 7254027 oder 0170 7031860.

Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.

Verein Kneipp aktiv & gesund Bad Schwalbach / Rheingau-Taunus e.V.

Ab Januar: Wasserkurse – Bewegung, Spaß und Wohlbefinden im Wasser!

Wasser ist ein wunderbares Element, um sich zu bewegen, Neues zu entdecken und einfach mal den Alltag hinter sich zu lassen. Der Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus bietet ab Januar 2027 abwechslungsreiche Wasserkurse für Groß und Klein an. Beim **Baby- und Kleinkindschwimmen** entdecken schon die Jüngsten spielerisch das Element Wasser, sammeln wertvolle Bewegungserfahrungen und genießen gemeinsame Zeit mit ihren Eltern. Bei **AquaFit** kommen die Erwachsenen in Schwung! Das gelenkschonende Ganzkörpertraining verbindet Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit mit jeder Menge Freude an der Bewegung. Ob fröhliches Planschen oder aktives Fitnesstraining – unsere Wasserkurse bieten für jedes Alter die passende Möglichkeit, die wohltuenden Eigenschaften des Wassers zu erleben.
Jetzt anmelden und mit Freude ins neue Jahr starten!
www.kneipp-bad-schwalbach.de

LandFrauen Breithardt

Sabrina Gruzska zu Gast bei den Breithardter LandFrauen

LandFrauen Breithardt

Zum **Vortrag „Barfuß zum Glück“** hatten die LandFrauen eingeladen. Zahlreiche Gäste und LandFrauen lauschten den interessanten Ausführungen von Sabrina Gruzska. Was haben meine Zehen und eine achtsame Selbstwahrnehmung mit meinem Glück zu tun?



Ist das Leben glücklicher mit **Selbsterkenntnis** und **Selbstliebe**? Ein jeder sollte die Zutaten die es für seine persönliche „GLÜCKS-SUPPE“ braucht herausfinden.
Barfußgehen fördert die **Achtsamkeit**. **Offenheit** für Neues, **Freundlichkeit** zu sich selbst und Anderen, was gibt uns **Halt und Sicherheit**?
Aus Fehlern lernen und daran wachsen, jede **Herausforderung** soll stärker machen. **Dankbarkeit** und **positive Einstellung** sind **gut für Körper und Seele**.
Im **Fachgebiet Zehenanalyse** gab Sabrina Gruzska einen kleinen Überblick. So kann ein Blick auf unsere Zehen Einblick in unser Innerstes geben. Bei Jugendlichen z.B. soll es hilfreich sein die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und den passenden Beruf fürs Leben zu finden. Ein sehr spannendes Themenfeld!
Die Vorsitzende Karola Höhler bedankte sich im Namen der LandFrauen und ihrer Gäste für den inspirierenden Abend und überreichte Sabrina als Dankeschön eine kleine Spende für ihr Herzensprojekt, den **Yoga Pfad in Burg Hohenstein-Oberdorf**.

Dein digitales Ortszentrum!
Mit der meinOrt-App von LINUS WITTICH wird Dein Ort digital erlebbar – einfach, aktuell und jederzeit griffbereit.
meinort.de/download
Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play
Online unter meinort.de

Sängervereinigung Breithardt e.V. 1881

26. Adventsvesper der Sängervereinigung Breithardt e.V.
-Am Samstag, 28. November um 16:00 Uhr in der Ev. Kirche Breithardt-



KI generiert

Traditionsgemäß am Samstag vor dem 1. Advent lädt der Gemischte Chor der Sängervereinigung Breithardt zu einer besinnlichen Stunde in die Evangelische Kirche ein. Dieses Jahr bereits zum 26. Mal.
Eingebettet in den 37. Weihnachtsmarkt bietet diese Adventsvesper eine Zeit der Ruhe und Entspannung in der abgedunkelten Kirche.
Auch in diesem Jahr ist der Kinder- und Jugendchor der „Quincies“ mit eigenen Weisen zur Vorweihnachtszeit ein Teil der gemeinsamen, besinnlichen Adventsvesper.
Chorleiterin Viola Förster hat mit den Sängerinnen und Sängern des Gemischten Chores, den Quincies und unter musikalischer Beteiligung ihrer ganzen Familie ein Adventsprogramm zusammengestellt, das mit ausgesuchten Liedern auf die Vorweihnachtszeit einstimmt. Orgelspiel, Weihnachtliche Weisen des Posaunenchores, eine Weihnachtsgeschichte und Solostücke der Familie Förster und unserer Sängerin Elisabeth Watzal runden diese feierliche Adventsvesper ab.



Wir wünschen allen Gästen aus nah und fern eine besinnliche Zeit mit uns in der Evangelischen Kirche und anschließend auf dem Breithardter Weihnachtsmarkt einen schönen Abend.

Eselverein 1962 Breithardt e.V.

Luftballonwettbewerb 2026 des Eselverein Breithardt e.V.



KI generiert

Am 30. August fand bei spätsommerlichem Wetter das Kinderfest am Eselstall statt. Hugo & Moni konnten zahlreiche kleine und große Gäste begrüßen, die beim Sackhüpfen, Dosenwerfen, Torwandschießen, Nageln und mit der Schaumkuss-Schleuder großen Spaß hatten. Insgesamt 68 Kinder beteiligten sich auch am Luftballonwettbewerb. Die mit Helium gefüllten Ballons wurden mit angebunden Karten mit dem Namen des Kindes und der Adresse des Eselvereins in den Himmel entlassen.
Bis Ende Oktober wurden elf Karten von den jeweiligen Findern nach Breithardt zurückgeschickt. Die größte Entfernung mit jeweils 36 km Luftlinie überwanden drei Ballons, die in Weilburg und zweimal in Wehrheim gefunden wurden. Die drei Kinder, die die Ballons auf ihre Reise geschickt hatten, wurden nun vom Vereinsvorstand mit einem Präsent bedacht.
Hugo & Moni bedanken sich herzlich bei allen Gästen, Helfern und Kuchenbäckerinnen und laden schon jetzt zum **Kinderfest am Eselstall 2027** ein, das **am 29. August** stattfinden wird. Der Eselverein wird außerdem wieder am diesjährigen **Braaderter Weihnachtsmarkt am 28. November** mit einem Gastronomiestand vertreten sein. Am **15. Dezember** beteiligt er sich am **lebendigen Adventskalender** mit einem Adventstürchen von 18:00 bis 20:00 Uhr am Eselstall und wird die traditionelle **Wanderung zwischen den Jahren wie immer am 27. Dezember** durchführen.
Treffpunkt ist hier um 14:00 Uhr am Brunnen.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

TGSV Holzhausen

Kinderturnen beim TGSV Holzhausen
Lust auf Bewegung, Spaß und neue Kunststücke?
Dann auf zum Kinderturnen beim TGSV Holzhausen!
Du hast Spaß an Bewegung und möchtest lernen, wie man Purzelbäume schlägt, Räder schlägt und viele weitere tolle Turnübungen ausprobiert? Dann bist du bei uns genau richtig!
Unter professioneller Anleitung lernen Kinder spielerisch neue Bewegungen, verbessern ihre Koordination und Beweglichkeit und entdecken, was alles in ihnen steckt. Dabei stehen Spaß, Bewegung und das gemeinsame Erleben im Mittelpunkt!

Wann? Jeden Donnerstag
Uhrzeit: 16:30–17:30 Uhr
Wo? Im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen
Alter: Ab 6 Jahren

Egal, ob du schon turnen kannst oder ganz neu anfängst – bei uns bist du herzlich willkommen!
Komm einfach vorbei am **Donnerstag, 19. November**, mach mit und entdecke die Freude am Turnen!
Wir freuen uns auf dich!
Bei Fragen melde dich bei: Martina Reinhardt, Tel. 0178 1890897

Musikfreunde Strinz-Margarethä 1978 e.V.



GSV 1907 e.V. Born



KI generiert

Borner Theaterverein „Die Borner“

Wechsel an der Spitze: Borner Theaterverein „Die Borner“ wählt neuen Vorstand

Der Borner Theaterverein „Die Borner“ hat im Rahmen seiner jüngsten Jahreshauptversammlung die Weichen für die Zukunft gestellt und einen neuen Vorstand gewählt.

Die bisherigen Vorsitzenden, Horst Weber (1. Vorsitzender) und Hubert Führer (2. Vorsitzender), hatten aus Altersgründen nicht mehr für ihre Ämter kandidiert. Der Verein dankt beiden herzlich für ihr langjähriges Engagement, ihre Verlässlichkeit und ihre großen Verdienste um das kulturelle Leben in Born und ganz Hohenstein.

Bei den anschließenden Neuwahlen sprachen die Mitglieder Holger Schön das Vertrauen als neuem 1. Vorsitzenden aus. Ihm zur Seite steht künftig Barbara Wieder als 2. Vorsitzende. Komplettiert wird das Vorstandsteam durch Marit Wienzek (Kassiererin), Gabriele Busch (Schriftführerin) sowie Dirk Hasselbach und Roland Lehmann als Beisitzer.

Das neue Team blickt mit vielen frischen Ideen nach vorn und plant bereits die nächsten Projekte rund um das Thema Theater. Um diese Vorhaben umzusetzen und das Vereinsleben weiter zu bereichern, freut sich der Verein jederzeit über Verstärkung.

Ob auf der Bühne, im Regieteam, beim Bühnenbau oder einfach, um sich in einer herzlichen Gemeinschaft heimisch zu fühlen und mitzugestalten – neue Mitglieder mit und ohne Vorerfahrung sind herzlich willkommen.

Interessierte können sich für weitere Informationen und zum Kennenlernen direkt an den 1. Vorsitzenden Holger Schön unter 06124 7264123 oder holgerschoen@t-online.de wenden.

» Gemeindebücherei

Spende vom Hohensteiner Autor Axel Lechtenbörger für die Strinzer Bücherstub‘

Zwei Bücher von dem Hohensteiner Axel Lechtenbörger

Zwei ganz unterschiedliche Geschichten – für kleine und große Lesefans.

Flauschischi

Ein kleines Hühnerküken hat einen großen Wunsch: Es möchte so gerne schwimmen können. Eine liebevolle Geschichte über Träume, Mut und den Glauben an sich selbst.



Gretchen

Erinnerungen sterben nicht. Sie warten. Bis jemand die falsche Geschichte schreibt, die falsche Tür öffnet – und begreift, dass dahinter das wahre Grauen lauert.



Beide Bücher jetzt in der Strinzer Bücherstub‘ zu entdecken!



» Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei Heilige Familie Untertaunus Kirchort St. Klemens Maria Hofbauer

Kontakt und Auskunft
Telefon: 06124 72370
E-Mail: pfarrei@heiligefamilie.net
Homepage: www.heiligefamilie.net

Gottesdienste

St. Klemens-Maria-Hofbauer Breithardt
Sonntag, 22.11.
11:00 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Hohenstein

St. Bonifatius Michelbach
Sonntag, 22.11.
09:30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 25.11.
09:00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 26.11.
16:00 Uhr Gottesdienst im DRK-Seniorenzentrum
Sonntag, 29.11.
09:30 Uhr Heilige Messe

St. Josef Daisbach
Samstag, 21.11.
17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

St. Elisabeth Bad Schwalbach
Freitag, 20.11.
09:00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 21.11.
17:00 Uhr Rosenkranzandacht und Komplet
Sonntag, 22.11.
11:00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 26.11.
15:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Kreisaltenzentrum mit Totengedenken
17:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Freitag, 27.11.
09:00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 28.11.
17:00 Uhr Rosenkranzandacht und Komplet
Sonntag, 29.11.
11:00 Uhr Heilige Messe

St. Ferrutius Bleidenstadt
Sonntag, 22.11.
11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst anschließend Kirchcafé mit Vorstellung der Kommunionkinder
Montag, 23.11.
17:00 Uhr Rosenkranzgebet
Sonntag, 29.11.
11:00 Uhr Heilige Messe

Baumerleuchtung in Daisbach
Am 1. Advent, dem 29. November erleuchtet wieder der große Weihnachtsbaum vor der schönen Fachwerkkirche in Daisbach. Im Rahmen des kleinen Weihnachtsmarktes werden die Kommunionkinder selbstgebackene Plätzchen verkaufen. Der Erlös hieraus geht an das Hospiz St. Ferrutius in Bleidenstadt. Natürlich ist auch für Essen und Trinken bestens gesorgt.

„Dieses Jahr schenken wir nichts…" Adventsaktion in Breithardt
Manche haben schon alles. Manchen reicht das Geld kaum für das Essen oder für den Pflegedienst. Auch hier gibt es Menschen, an die kaum jemand denkt. Manche haben keine Familie oder sie ist weit weg, andere finden weder Arbeit noch eine passende Wohnung, Alleinerziehende mit kranken Kindern haben selten viele Freunde. Aber sie haben noch uns. Wir können uns ihrer Wünsche annehmen, das ist unsere Aufgabe als Christinnen und Christen – und sie macht auch uns viel Freude! Die Herzchen mit den Wünschen können vom ersten bis dritten Advent ausgesucht werden, diesmal wird es einen Baum geben im Foyer des Seniorenhauses, denn dort ist tagsüber immer geöffnet; die fertigen Päckchen (mit den Herzen daran befestigt) können dort abgegeben werden und werden dann in der Kirche gesammelt. Bis zum vierten Advent (20.12.) müssen sie abgegeben sein, damit sie rechtzeitig verteilt werden können. Bei Fragen oder wenn Probleme auftauchen rufen Sie einfach an: Doris Pelzer (06120 5788) oder Petra Franz (06120 908033).

An(ge)dacht
Liebe Leserin, lieber Leser,
die Verehrung Heiliger und das Gedenken an sie werden in den verschiedenen christlichen Konfessionen unterschiedlich bewertet. Während sie – etwas pauschal formuliert – in orthodoxen und katholischen Traditionen dazugehört, ist das in protestantischen Traditionen anders. Das hat viele Gründe. Gleichzeitig gibt es unter den Menschen, die als Heilige verehrt werden – und sicher nicht nur unter ihnen – solche, die als Vorbilder im Glauben und Handeln in allen christlichen Konfessionen eine Rolle spielen. Eine solche Frau hatte in dieser Woche, genauer am 19. November, ihren Gedenktag: die heilige Elisabeth von Thüringen. Die ungarische Prinzessin, die im Kindesalter einem thüringischen Adeligen als Frau versprochen wurde und daher bereits in Thüringen aufwuchs, sie hat einen für ihre Zeit privilegierten Werdegang, der aber aus heutiger Sicht, so denke ich, dennoch fremd und kaum erstrebenswert wirkt.
Von ihr wird auf vielfältige Weise berichtet, dass ihre Sorge Menschen in Not und Armut galt. Menschen, denen sie in ihrer Position hätte ausweichen können. Sie tat es aber nicht, sondern ergriff die Initiative, um Menschen zu helfen. Ihr Mann unterstütze sie dabei. Nachdem sie ihn verloren hatte, verbrachte sie die letzten Jahre ihres Lebens in selbst gewählter Armut in Marburg und wirkte im von ihr gegründeten Krankenhaus. Über ihrer Grabstätte wurde die Elisabethkirche gebaut, die im 16. Jahrhundert evangelisch wurde. Sie ist bis heute ein Ort, an dem die heilige Elisabeth als Vorbild im Glauben und Leben verehrt wird. Elisabeth verbindet Christen unterschiedlicher Konfessionen. Sie gibt ein Beispiel, wenn auch ein reichlich radikales, Menschen in Not im Blick zu behalten und mit den je eigenen Möglichkeiten zu unterstützen, auch und gerade dann, wenn sie die Position hätte, ihnen auszuweichen.
Möge sie Ihnen allen Mut machen, Not zu sehen und zu lindern, wo es möglich ist.

Ihnen einen guten Beginn der Adventszeit.
Ihr Pastoralreferent
Benedikt Berger

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

IMPRESSUM:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de
Zeitung online lesen unter: *epaper.wittich.de/476*
Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Hohenstein – der Bürgermeister.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Julian Feit
– beide unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Gemeindebereichs wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Ev. Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Untertaunus

Homepage: www.mut-evangelisch.ekhn.de

Gottesdienste

Sonntag, 22. November (mit Gedenken der Verstorbenen)

09:30 Uhr Ev. Kirche Bechtheim mit Chor (Tim Fink)
09:30 Uhr Ev. Kirche Rückershausen mit Abendmahl (Agnes Schmidt-Köber)
09:30 Uhr Ev. Kirche Görsroth mit Abendmahl (Manuela König)
09:30 Uhr Ev. Kirche Holzhausen ü. Aar mit Abendmahl (Petra Dobrzinski)
09:30 Uhr Ev. Kirche Limbach (Jürgen Schweitzer)
11:00 Uhr Ev. Kirche Ketternschwalbach (Tim Fink)
11:00 Uhr Ev. Kirche Kettenbach mit Abendmahl (Agnes Schmidt-Köber)
11:00 Uhr Ev. Kirche Niederlibbach mit Abendmahl (Manuela König)
11:00 Uhr Ev. Kirche Strinz-Trinitatis (Jürgen Schweitzer)
11:00 Uhr Ev. Kirche Michelbach mit Abendmahl (Petra Dobrzinski)
14:00 Uhr Ev. Liebfrauenkirche Oberauroff mit Abendmahl (Manuela König)
14:00 Uhr Ev. Katharinenkirche Beuerbach (Tim Fink)
14:00 Uhr Ev. Kirche Panrod (Agnes Schmidt-Köber)
14:00 Uhr Ev. Kirche Strinz-Margarethä mit Abendmahl (Petra Dobrzinski)

Donnerstag, 26. November

16:00 Uhr DRK-Seniorenheim Aarbergen-Michelbach (Petra Dobrzinski)

Sonntag, 29. November (1.Advent)

09:30 Uhr Ev. Kirche Kettenbach (Agnes Schmidt-Köber), anschl. Kirchkaffee.
11:00 Uhr DGH Eschenhahn – Gottesdienst zur Eröffnung des Eschenhahner Winterzauber (Manuela König)
11:00 Uhr Ev. Kirche Niederlibbach mit Posaunenchor – zur Eröffnung des Niederlibbacher Adventsmarkt (Petra Dobrzinski)
11:00 Uhr Ev. Kirche Panrod (Agnes Schmidt-Köber), anschl. Kirchkaffee
18:30 Uhr Ev. Kirche Limbach (Manuela König)

Konfirmandenunterricht

Dienstag, 24. November

16:00 Uhr Konfigruppe (Gruppe Tim Fink), Pfarrscheune Bechtheim
17:00 Uhr Konfigruppe (Gruppe Petra Dobrzinski/Agnes Schmidt-Köber), Ev. Gemeinderaum Kettenbach

Weitere Termine in der Gesamtkirchengemeinde

Freitag, 20. November

10:00 Uhr FreitagsTreff, Pfarrscheune Bechtheim

Dienstag, 24. November

10:00 Uhr Offener Nähtreff, Ev. Gemeinderaum Kettenbach, Kontakt: Birgit Weyl, Tel. 06430 7591
17:00 – 18:00 Uhr Öffnungszeit der Bücherei, Gemeindebücherei Strinz-Trinitatis

Mittwoch, 25. November

16:30 Uhr Wichtelwerkstatt für die ganze Familie – Wichtel, Engel, Sterne und kleine Geschenke töpfern, Ev. Gemeindehaus Niederlibbach, Anmeldung bei Renate Feick, Tel. 0170 6450086
17:00 – 19:00 Uhr Ausstellung „Konfirmation im Wandel der Zeiten“, Ev. Kirche Kettenbach

Donnerstag, 26. November

14:30 Uhr Handarbeitskreis, Ev. Gemeinderaum Kettenbach, Kontakt: Birgit Weyl, Tel. 06430 7591
15:00 Uhr Spielenachmittag, Ev. Gemeindehaus Beuerbach
17:00 – 18:30 Uhr Öffnungszeit der Bücherei, Gemeindebücherei Strinz-Trinitatis

Kontaktdaten Verkündigungsteam

Pfrin. Petra Dobrzinski (Hennethal, Holzhausen ü. Aar, Michelbach, Panrod, Strinz-Margarethä), Tel. 06120 4097973, E-Mail: petra.dobrzinski@ekhn.de.
Gem.-Päd. Renate Feick, Tel. 0170 6450086, E-Mail: renate.feick@ekhn.de.
Pfr. Tim Fink (Bechtheim, Beuerbach, Ketternschwalbach), Tel. 0176 62867093, E-Mail: tim.fink@ekhn.de.
Pfrin. Manuela König (Ehrenbach, Eschenhahn, Görsroth, Hambach, Kesselbach, Niederauroff, Niederlibbach, Oberauroff), Tel. 0176 62867093, E-Mail: manuela.koenig@ekhn.de.
Pfrin. Agnes Schmidt-Köber (Daisbach, Hausen, Kettenbach, Rückershausen), Tel. 0171 1086057, E-Mail: agnes.schmidt-koeber@ekhn.de.
Pfr. Jürgen Schweitzer (Limbach, Strinz-Trinitatis, Wallbach), Tel. 0151 74379087, E-Mail: juergen.schweitzer@ekhn.de.

Gemeindebüro Ev. Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Untertaunus
Scheidertalstr. 10
65510 Hünstetten (Strinz-Trinitatis)
Telefon: 06126 3220
E-Mail: Gesamtkirchengemeinde.Mittlerer-Untertaunus@ekhn.de
Öffnungszeiten:
Di und Do 09:00–12:00 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Evangelische Hoffnungsgemeinde im Untertaunus

Liebe Hohensteiner*innen,
wir freuen uns, wenn Ihnen unsere Gottesdienste und Veranstaltungen zusagen. Kommen Sie gerne mit Wünschen und Anregungen auf uns zu.
Ansprechpersonen:
Ihre Ansprechpersonen für Seelsorge sowie für Taufen, Trauungen und Beerdigungen sind
Pfarrerin Jessica Hamm
0173 1832614 / jessica.hamm@ekhn.de
vom 9. bis einschließlich 16. November nicht im Dienst. Ihre Vertretung übernimmt in dieser Zeit dankenswerterweise Pfarrerin Ann-Sophie Huppers: 0175 1993493 / ann-sophie.huppers@ekhn.de
Vom 23. bis 28. November übernimmt Pfarrer Klaus Simon: 0151 1798 2296 / klaus.simon@ekhn.de die Vertretung.
Pfarrerin Nikola Züls
06120 9189492 oder 0176 56703268 / nikola.zuels@ekhn.de
Sie können sich mit Ihren Anliegen auch gerne an jedes andere Mitglied des **Verkündigungsteams** oder an das **Gemeindebüro** wenden. Die Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.hoffnungsgemeinde-untertaunus.ekhn.de

Unsere nächsten Termine:

Buß- und Bettag, 18. November

18:00 Uhr Experimentelles Beten in Langenseifen; Geisler
19:30 Uhr Gottesdienst kreuz + que(e)r in Burg-Hohenstein; Hamm & Lindert & Rößler

Samstag, 21. November

13:00 Uhr Kinder-Kirche in der evangelischen Kirche in Steckeroth für Kinder ab 4 Jahre
Weitere Infos und Anmeldung bei Tatjana Krapf, Tel. 01578 5537448

Ewigkeitssonntag, 22. November

09:30 Uhr Gottesdienst in Adolfseck; Kassing
09:30 Uhr Gottesdienst in Heimbach im Gemeinderaum (Im Heimbachtal 5); Huppers
09:30 Uhr Gottesdienst in Springen; Flemmig
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Dickschied; Simon
10:00 Uhr Gottesdienst in Schlangenbad; Geisler
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Laufenselden; Züls
11:00 Uhr Gottesdienst in der Reformationskirche in Bad Schwalbach; Kassing
11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Ramschied in der Wisperhalle; Huppers
11:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor in Kemel; Flemmig
11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Niedermeilingen; Simon

14:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl auf dem Altenberg; Flemmig
15:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Zorn; Simon
18:00 Uhr	Gottesdienst in Steckenroth; Hamm
1. Advent, 29. November	
09:30 Uhr	Gottesdienst in Nauroth; Grebe
10:00 Uhr	Gottesdienst mit dem Rheingauer Saitenspiel in Schlangenbad; Modes
10:00 Uhr	**Gottesdienst in Burg-Hohenstein; Hamm**
10:00 Uhr	Gottesdienst in Springen; Flemmig
10:30 Uhr	Gottesdienst in Laufenselden; Züls
14:00 Uhr	Gottesdienst zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes in Bärstadt; Geisler
14:00 Uhr	Gottesdienst in Algenroth; Grebe
17:00 Uhr	Gottesdienst „abends anders“ in der Reformationskirche in Bad Schwalbach; Kassing
17:00 Uhr	Lichterfeier mit Kirchenchor in Kemel; Flemmig und Team

Gemeinsam unterwegs:
Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft. Fühlen Sie sich daher zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen - unabhängig vom Ort. Nutzen Sie das vielfältige Angebot, um die neue Gemeinde und das Verkündigungsteam kennenzulernen.
Gemeindebüro:
Das zentrale Gemeindebüro befindet sich in Bad Schwalbach, Adolfstraße 34.
Erreichbar:
Montag–Freitag 9:00-12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 15:00-18:00 Uhr
Telefon: 06124 702713
E-Mail: hoffnungsgemeinde.untertaunus@ekhn.de
Mit den besten Segenswünschen
Ihr Kirchenvorstand der Ev. Hoffnungsgemeinde im Untertaunus

Evangelische Kirchengemeinde Born-Watzhahn

Gottesdienst in der Borner Kirche am 22. November
Gottesdienst zum **Ewigkeitssonntag**
Gedenken an die Verstorbenen des Kirchenjahres

9:30 Uhr mit Pfarrer i. R. Dr. Sunny Panitz

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Born-Watzhahner Kirchenblatt oderschauen Sie in unsere **Schaukästen** bzw. auf der **Internetseite der Kirchengemeinde:** www.friedensgemeinde-obere-aar.de

» Sozial- und Pflegedienste

Diakoniestation Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein, Holzhausen über Aar

Die Diakoniestation/Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein versorgt pflegebedürftige Menschen in allen 13 Ortsteilen von Hohenstein und Aarbergen. Kompetente Pflegekräfte stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite, damit Sie Ihr Zuhause so lange und so selbständig wie möglich genießen können. Zusätzlich unterstützen wir pflegende Angehörige mit qualifizierten Beratungs- und Schulungsangeboten und bieten vielfältige Entlastungsmöglichkeiten.
Rufen Sie uns an - wir sind für Sie da!
Das Büro in Holzhausen über Aar, Strinzer Weg 1a, ist montags bis freitags von 8:00 - 13:00 Uhr besetzt.
Telefon: 06120 3656
Fax: 06120 6451
E-Mail: Krankenpflegestation.Aarbergen@ekhn.de
www.Krankenpflege-Aarbergen-Hohenstein.de

» Rheingau-Taunus-Kreis

Der Weg in die eigene Praxis muss kein Alleingang sein

- der RTK schafft neues Niederlassungsmanagement
- Anlaufstelle unterstützt Ärztinnen und Ärzte bei Praxisgründung und Praxisübernahme
- Ziel ist die langfristige Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung im Kreis
- Ergänzendes Angebot mit koordinierender und vernetzender Rolle

Der Rheingau-Taunus-Kreis möchte den Weg zur eigenen Arztpraxis erleichtern und hat dafür ein neues Niederlassungsmanagement eingerichtet. Es bietet Ärztinnen und Ärzten eine zentrale Anlaufstelle und unterstützt sie dabei, die richtigen Ansprechpartner zu finden, Kontakte zu knüpfen und die nächsten Schritte zu koordinieren. Denn: eine eigene Praxis gründen, eine bestehende übernehmen oder gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen ein neues Versorgungsangebot aufbauen, ist für viele Ärztinnen und Ärzte ein attraktiver beruflicher Schritt. Doch bis aus einer Idee eine funktionierende Praxis wird, sind zahlreiche Fragen zu klären. Genau hier setzt das neue Angebot des RTK an.
Landrat Sandro Zehner betont: „Eine gute ambulante medizinische Versorgung ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises. Wir wollen deshalb nicht einfach abwarten, wie sich die Versorgungssituation entwickelt, sondern selbst aktiv dazu beitragen, dass sich Ärztinnen und Ärzte gerne im Rheingau-Taunus-Kreis niederlassen. Mit diesem Niederlassungsmanagement schaffen wir dafür einen konkreten Mehrwert: Wir verstehen uns als Möglichmacher und verlässlicher Ansprechpartner, der Menschen und Institutionen zusammenbringt, Kontakte vermittelt und dabei hilft eine konkrete Perspektive zu entwickeln. Wir können nicht jede Hürde selbst aus dem Weg räumen, aber wir können dafür sorgen, dass niemand mit den vielen Fragen rund um eine Niederlassung allein dasteht. Unser Ziel ist es, die Region für Medizinerinnen und Mediziner attraktiver zu machen und damit die medizinische Versorgung vor Ort langfristig zu stärken.“
Unterstützung von der ersten Idee bis zur Praxisübernahme
Wer sich niederlassen möchte, muss weit mehr bedenken als die medizinische Tätigkeit selbst. Fragen zur Zulassung, zu Genehmigungen, zur Finanzierung, zur Praxisorganisation, zur Personalgewinnung und zu geeigneten Räumlichkeiten gehören ebenso dazu wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hinzu kommen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises. Das Niederlassungsmanagement hilft dabei, Informationen zu bündeln, geeignete Ansprechpartner zu vermitteln und notwendige Schritte aufeinander abzustimmen. Dazu gehören beispielsweise Kontakte zur Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, zu kommunalen Stellen, zu möglichen Kooperationspartnern und zu weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen.
Auch bei der Suche nach geeigneten Praxisräumen, bei Fragen zur Personalgewinnung oder zu familiären Rahmenbedingungen kann das Niederlassungsmanagement Kontakte herstellen und bei der Suche nach passenden Lösungen unterstützen. Das Niederlassungsmanagement versteht sich dabei als ergänzendes Angebot. Es ersetzt weder die fachliche Beratung durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen noch die Zuständigkeiten anderer Institutionen. Vielmehr übernimmt der Kreis eine koordinierende und vernetzende Rolle. Denn häufig ist bereits viel gewonnen, wenn die richtigen Kontakte frühzeitig zusammenkommen und mögliche Hürden rechtzeitig erkannt werden.

Gemeinsam die medizinische Versorgung vor Ort stärken
Die Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung ist eine Aufgabe, die das Zusammenwirken vieler Akteure erfordert. Gerade die Nachfolge für bestehende Praxen und die Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten für eine Tätigkeit im ländlichen Raum sind dabei wichtige Herausforderungen.
Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt deshalb auf eine enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Partnern im Gesundheitswesen. Ziel ist es, die Region als attraktiven Standort für eine ärztliche Niederlassung sichtbar zu machen und gute Rahmenbedingungen für neue Praxisstandorte und Praxisnachfolgen zu unterstützen.
Ansprechpartner für Niederlassungsinteressierte
Das Angebot richtet sich sowohl an Ärztinnen und Ärzte, die sich zunächst über eine mögliche Niederlassung im Rheingau-Taunus-Kreis informieren möchten, als auch an diejenigen, die bereits konkrete Pläne für eine Praxisgründung oder Praxisübernahme haben.
Interessierte können sich direkt an das Niederlassungsmanagement wenden:
Niederlassungsmanagement Rheingau-Taunus-Kreis
E-Mail: Niederlassungslotse@Rheingau-Taunus.de
Telefon: 06124 510-9557

Wohnung sichern, bevor sie verloren geht:

Erster Fachtag zur Wohnungslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis
- Caritas und Kreis bringen Beratungsstellen, Ordnungsämter, Fachdienste und Wohnungswirtschaft an einen Tisch
- Landrat Sandro Zehner: Hilfe muss ansetzen, bevor Menschen alles verlieren
- Mietschulden oder Kündigung? Wer sich früh meldet, hat die besten Chancen auf Unterstützung

Fachleute aus Beratung, Verwaltung und Wohnungswirtschaft haben sich am Montag, 9. November, in Kiedrich beim ersten Fachtag zum Thema Wohnungslosigkeit im RTK ausgetauscht. Die Initiative dazu ging von der Caritas Wiesbaden-Rheingau-Taunus und dem Fachdienst Soziales und Pflege des Rheingau-Taunus-Kreises aus. Ihr gemeinsames Ziel: Hilfen so gut verzahnen, dass Menschen ihre Wohnung gar nicht erst verlieren.
Landrat Sandro Zehner musste krankheitsbedingt leider seine Teilnahme am Fachtag absagen. Mit Blick auf dieses wichtige Thema erklärt er aber: „Wohnungslosigkeit ist kein einfaches Thema - und sie ist auch bei uns im Rheingau-Taunus-Kreis Wirklichkeit. Wer seine Wohnung verliert, verliert oft noch viel mehr: seinen gewohnten Alltag, seine Arbeit, seine Gesundheit und am Ende ein Stück seiner Würde. Der Weg zurück ist schwer. Deshalb wollen wir früher helfen, bevor Menschen alles verlieren. Das ist ein klassisches Präventionsparadox: Wenn Vorbeugung gelingt, sieht man hinterher nichts - keine Räumung, keinen Menschen auf der Straße. Genau das ist unser Ziel.“
Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigt eine erste Erhebung des Fachdienstes Soziales und Pflege aus diesem Jahr: Mindestens 400 Menschen im Kreis sind demnach wohnungslos oder akut von Wohnungslosigkeit bedroht - deutlich mehr als bislang angenommen. Die Dunkelziffer dürfte höher liegen, denn viele Betroffene kommen vorübergehend bei Bekannten unter und tauchen in keiner Statistik auf. Beratungsstellen berichten übereinstimmend von steigenden Anfragen. Häufig kommen mehrere Belastungen zusammen, etwa Mietschulden, Überschuldung und gesundheitliche Probleme. Zunehmend sind auch Familien mit Kindern betroffen. Die Erhebung und der Fachtag wurden von Anke Tiemann aus dem Fachdienst Soziales und Pflege und der Sozialberatung der Caritas, Carola Bill, gemeinsam gestaltet.
„Viele Betroffene scheitern an zu vielen Zuständigkeiten, zu vielen Anlaufstellen und zu viel Bürokratie“, so der Landrat weiter. „Das wollen wir ändern. Dafür müssen alle, die helfen können, an einem Strang ziehen. Hinter jeder Zahl steht ein Mensch mit seiner eigenen Geschichte.“
Am Fachtag nahmen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Caritas Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Limburg, der Diakonie Wiesbaden Rheingau-Taunus, zahlreicher Ordnungsämter der Städte und Gemeinden sowie verschiedener Fachdienste des Kreises teil. Ebenfalls vertreten waren der Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Schuldner- und Insolvenzberatung der ProJob, die Schuldnerberatung der Diakonie, die kwb Rheingau-Taunus GmbH und die Nassauische Heimstätte. Eine Betroffene schilderte ihre persönlichen Erfahrungen und gab den Fachleuten so einen wichtigen Einblick aus erster Hand.
Maria Alisch, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Pflege, betont: „Kein Amt und kein Träger kann dieses Thema allein lösen. Die Caritas, die Diakonie, die Schuldnerberatungen, die Ordnungsämter in unseren Städten und Gemeinden und unsere eigenen Fachdienste bringen jeweils wertvolle Erfahrung mit. Wenn wir voneinander wissen und kurze Wege haben, können wir in dringenden Fällen schneller und gezielter helfen. Dass heute so viele Partnerinnen und Partner an einem Tisch saßen, zeigt, wie ernst alle das Thema nehmen. Für dieses Engagement bin ich sehr dankbar.“
Im Mittelpunkt des Fachtags standen der fachliche Austausch und die gemeinsame Suche nach Lösungen: Wie lassen sich die Hilfen im Kreis besser vernetzen? Wie kann in akuten Notlagen schnell geholfen werden? Und welche Angebote braucht es langfristig? Der Fachtag ist der Auftakt für weitere Vernetzungstreffen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit fortzusetzen und gemeinsam dafür zu sorgen, dass Wohnraum im Rheingau-Taunus-Kreis dauerhaft gesichert wird.
Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust: Früh melden lohnt sich
Wer mit der Miete im Rückstand ist, eine Kündigung erhalten hat oder Post vom Amtsgericht bekommt, sollte nicht abwarten. Je früher sich Betroffene melden, desto mehr Möglichkeiten gibt es. Unter bestimmten Voraussetzungen können Mietschulden übernommen werden, um eine drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden - in der Regel als Darlehen. Wird dem Kreis eine Räumungsklage bekannt, informiert er die betroffenen Haushalte schriftlich über mögliche Hilfen. Es lohnt sich deshalb, solche Schreiben zu öffnen und sich zu melden.
Die Anlaufstellen im Überblick:
- Kommunales JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises
- Fachdienst Soziales und Pflege des Rheingau-Taunus-Kreises
- Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt des Kreises (bei seelischen Krisen)
- Schuldner- und Insolvenzberatung der ProJob Rheingau-Taunus in Taunusstein-Bleidenstadt
- Schuldner- und Insolvenzberatung der Regionalen Diakonie in Bad Schwalbach
- Allgemeine Sozialberatung der Caritas in Bad Schwalbach
- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Stiftung Lebensraum in Eltville-Erbach
- Für Menschen, die ihre Wohnung bereits verloren haben: Auszahlungsstelle der Caritas in Geisenheim

Die Räumlichkeiten und das Catering für den Fachtag hat das Hotel Wald.Weit vollständig gesponsert. Die Veranstalter danken dafür herzlich - ebenso wie allen Teilnehmenden für ihre engagierte Mitwirkung. Anke Tiemann freut sich über guten Austausch, sowie die gefundenen Ergebnisse und Lösungsansätze. Ein guter Anfang sei mit diesem Fachtag gemacht.

Orange the World:

RTK setzt am 25. November ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen
- Der 25. November ist der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen
- Orange steht für eine Zukunft ohne Gewalt: Der Kreis beteiligt sich mit der Plakatenthüllung der Aktion „Gesicht zeigen gegen Gewalt an Frauen“
- Die Plakatenthüllung wird mit einer multireligiösen Feier in der Kirche St. Peter auf dem Berg in Taunusstein verbunden

Gewalt gegen Frauen ist kein Randthema, sondern Alltag, auch bei uns. Am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, richtet sich weltweit der Blick darauf. Das Erkennungszeichen des Aktionstags ist die Farbe Orange. Sie steht für eine optimistische Zukunft ohne Gewalt gegen Frauen und Mädchen.
Mit der Plakatenthüllung der Aktion „Gesicht zeigen gegen Gewalt an Frauen“ will der Rheingau-Taunus-Kreis sensibilisieren, informieren und Betroffene ermutigen, sich Hilfe zu holen. Anlaufstellen im Kreis, auch anonyme, finden sich auf der Internetseite des Kreises. Bundesweit ist das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter 08000 116 016 erreichbar.
Die Plakatenthüllung verbindet der Kreis mit einer multireligiösen Feier. Gemeinsam mit Menschen verschiedener Religionsgemeinschaften lädt der Rheingau-Taunus-Kreis am 25. November um 18:30 Uhr in die Kirche St. Peter auf dem Berg in Taunusstein zu einem Abend des Innehaltens und der Solidarität ein.
Landrat Sandro Zehner eröffnet die Feier, musikalisch begleitet sie Irith Gabriely’s interreligiöses Trio. Im Anschluss besteht bei einem Umtrunk Gelegenheit zum Austausch. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Mit der Veranstaltung soll ein sichtbares Zeichen für Respekt, Gleichberechtigung und ein gewaltfreies Miteinander gesetzt werden.
Weitere Informationen
Hilfs- und Beratungsangebote im RTK stehen telefonisch und online zur Verfügung: www.rheingau-taunus.de/informieren-beantragen/frauen-und-gleichstellung/praevention-und-hilfen-bei-gewalt/. Bundesweit ist das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter 08000 116 016 erreichbar.
Orange the World: www.unwomen.de/orange-the-world/

Gemeinsam vorbereitet:

Kreis übt mit Regierungspräsidium den großflächigen Stromausfall

- Krisenstäbe des Rheingau-Taunus-Kreises trainieren mit RP und Stadt Darmstadt
- Szenario: Stromausfall nach gezielten Angriffen auf Strom- und Versorgungsnetze
- Landrat Zehner: Gute Vorbereitung schützt die Menschen, wenn es darauf ankommt



Was passiert, wenn in großen Teilen Südhessens der Strom ausfällt - nicht durch ein Unwetter, sondern durch gezielte Angriffe auf die kritische Infrastruktur? Diese Frage stand heute im Mittelpunkt einer ganztägigen Übung, an der sich der Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit dem Regierungspräsidium (RP) Darmstadt und der Wissenschaftsstadt Darmstadt beteiligt hat. Für den Kreis waren sowohl der Katastrophenschutzstab als auch der Verwaltungsstab im Einsatz. Hinzu kamen weitere Partner aus Sicherheit, Gesundheit und Versorgung.

Landrat Sandro Zehner erklärt: „Ein langer Stromausfall trifft alle Menschen - im Rheingau genauso wie im Untertaunus. Dann muss jeder Handgriff sitzen, und genau dafür üben wir. Es gehört auch Mut dazu, sich mit dem Schlimmsten zu beschäftigen, bevor es eintritt. Gute Vorbereitung bleibt dabei oft unsichtbar: Wenn eine Krise glimpflich ausgeht, fragen manche, wozu der ganze Aufwand gut war. Aber eine solche Frage beantworte ich gerne - denn sie belegt, dass wir uns bestmöglich vorbereitet haben. Der große Aufwand einer solchen Katastrophenschutzübung ist der Grund, warum es bei einer echten Krise gut ausgehen kann.“

Zugleich macht der Landrat deutlich, dass Krisen nicht an Kreisgrenzen haltmachen: „Was wir hier im Kreis trainieren, ist Teil einer Sicherheitskette, die von unseren Städten und Gemeinden über das Land bis zum Bund reicht. Deshalb bin ich dem Regierungspräsidium und der Stadt Darmstadt für die enge Zusammenarbeit sehr dankbar. Und ich danke herzlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Stäben, die sich neben ihrer täglichen Arbeit mit großem Einsatz auf den Ernstfall vorbereiten.“

Auch Regierungspräsident Prof. Dr. Jan Hilligardt unterstrich die Bedeutung der Übung: „Es ist wichtig, dass sich die Behörden gemeinsam auf solche Szenarien vorbereiten. Auch wenn die Lagen im konkreten Einzelfall anders aussehen können, ist es elementar, dass alle Akteure dann schnell und fortlaufend handlungsfähig sind.“ Gerade bei Krisenlagen, die mehrere Landkreise und Städte gleichzeitig betreffen, sei ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Stellen wesentlich für eine wirksame Gefahrenabwehr und den Schutz der Bevölkerung.

Im Übungsszenario waren neben dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Stadt Darmstadt auch die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie weitere Landkreise in Südhessen von dem Stromausfall betroffen. Ausgelöst wurde er durch sogenannte hybride Angriffe - also ein Zusammenspiel verschiedener Mittel wie Cyberangriffe, Sabotage oder gezielte Desinformation, das sich gegen kritische Infrastrukturen richtet. Ziel war es, die Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen unter erschwerten Bedingungen zu trainieren und die Handlungsfähigkeit aller Beteiligten in einer komplexen Lage zu stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vernetzung über die Verwaltungsebenen hinweg. Eingebunden waren dafür Beraterinnen und Berater sowie Verbindungspersonen der Bundeswehr, der Polizei, des Technischen Hilfswerks, des Landesgesundheitsamtes und von Unternehmen der kritischen Infrastruktur. Die Erkenntnisse der Übung werden nun ausgewertet und fließen in die weitere Krisenvorbereitung ein.

Vorsorge beginnt allerdings nicht erst in den Krisenstäben. Landrat Zehner ermutigt die Bürgerinnen und Bürger, sich auch selbst auf einen längeren Stromausfall vorzubereiten - etwa mit einem Vorrat an Trinkwasser und Lebensmitteln, einer Taschenlampe und einem batteriebetriebenen Radio. Hilfreiche Tipps dazu gibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Mehr Informationen zur persönlichen Notfallvorsorge:
www.bbk.bund.de

» Notrufe/Bereitschaftsdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst Mo, di, do + fr von 20.00 – 07.00 Uhr, mi 13.00 – 07.00 Uhr (do), sa + so + feiertags 07.00 – 07.00 Uhr Bundesweit	**06723/87087** 116117
Dienstbereitschaft der Apotheken: Anrufbeantworter Burg-Apotheke Bundesweit kostenlos Handy Kurzwahl, 69 Cent/Minute oder unter: www.abda.de	**06124/19222** **06120/4877** **0800/0022833** **22833**
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Hessenweit (Anruf kostenpflichtig)	**01805/607011**
Feuerwehr	**112**
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst **Tierärztlicher Notfalldienst für Kleintiere, Großtiere und Pferde** Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist zu er-fragen unter der Telefonnummer jedes niedergelassenen Tierarztes	
KrankenpflegestationWochenenddienst	**06120/3656**
Süwag, Niederlassung Main-Kraftwerke Kundentelefon	**0180/373 83 93**
Süwag/MKW – Gas (Störung)	**069/31072666**
Süwag/MKW – Elektrizität (Störung)	**069/31072333**
Notarzt	**112**
Notdienst Wasser/Abwasser	**06124/19222**
Polizeistation Bad Schwalbach **Fax: 06124/7078115**	**06124/7078-0**
Rettungsdienst + qualifizierter Krankentransport	**06124/19222**

Traueranzeigen online aufgeben: **anzeigen.wittich.de**

BAU
GRABMAL
GESTALTUNG
DENKMALPFLEGE

Grabmale und Bauarbeiten
Karl Müller
Inh. Christine Müller-Glaß
Steinmetz- und Bildhauermeisterin

Wir beraten Sie über individuelle Möglichkeiten der Grabmalvorsorge!

65597 Hünfelden-Kirberg
Mainzer Landstraße 23
Telefon: 0 64 38 / 23 41 und 38 26
Fax: 0 64 38 / 38 31
Mail: Karl.mueller-grabmale@gmx.de
www.karl-mueller-grabmale.de

Mitgliedsbetrieb im Landesverband des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

KOPP Umwelt

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Wir suchen

LKW-Fahrer (m/w/d)

für unseren Standort Heidenrod-Kemel
und freuen uns auf IHRE Bewerbung auf
jobs.kopp-umwelt.de

KOPP Umwelt GmbH
Am Windpark 1 · 65321 Heidenrod

Bewerbungsgespräche 4.0 mit KI

-Anzeige-

Die Digitalisierung hat Lebensbereiche verändert – der Bewerbungsprozess bildet da keine Ausnahme. Immer mehr Unternehmen setzen auf KI-gestützte Tools, um Bewerbungen zu analysieren, Interviews vorzubereiten oder sogar durchzuführen. Bereits in der ersten Bewerbungsphase kommt häufig eine Software zum Einsatz, die Lebensläufe scannt und anhand von Schlagwörtern bewertet.

Für Bewerber bedeutet das: eine klare Struktur, relevante Keywords und ein fehlerfreier Lebenslauf sind wichtiger denn je. In der nächsten Stufe begegnen Kandidaten vermehrt digitalen Interviewformen: häufig aufgezeichnete Videoantworten auf standardisierte Fragen, die später durch Algorithmen analysiert werden. Mimik, Sprachtempo und Wortwahl werden ausgewertet und mit Profilen erfolgreicher Bewerber verglichen. Die Vorteile: Unternehmen sparen Zeit, Standardprozesse werden effizienter und objektiver – zumindest theoretisch.

Mit Unterstützung von KI generiert

WITTICH MEDIEN

Zustellung bringt's! LINUS WITTICH

Für die wöchentliche Verteilung suchen wir

Zusteller (m/w/d)

Hohensteiner BLÄTTCHE

WITTICH MEDIEN

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN

Born (Vertretung vom 23.11.2026 bis 29.11.2026)
Steckenroth (Vertretung vom 23.11.2026 bis 29.11.2026)

Bewirb Dich mit folgenden Angaben unter:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Telefon
- E-Mail

Bewerbung via WhatsApp: 0171 6474125

Fülle einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/zustellung
Nutze die kostenlose Bewerber-Hotline: 0800 2830095
Oder schreibe eine Mail an: zustellung@wittich.de

Berufliche Weiterbildung im „Vorbeigehen“

-Anzeige-

„Microlearning“ macht berufliche Weiterbildung flexibler, alltagstauglicher – und oft sogar effektiver. Berufliche Weiterbildung galt lange als sperriges Thema. In einer zunehmend dynamischen Arbeitswelt jedoch muss Lernen anders funktionieren – schneller, flexibler, individueller. „Microlearning“ liefert genau das.

„Microlearning“ lässt sich überall nutzen: im Zug, in der Mittagspause oder zwischen zwei Terminen.

Lernende entscheiden selbst über Zeitpunkt und Tempo, was die Motivation steigert. Zudem bleiben kurze Inhalte laut Studien besser im Gedächtnis haften.

In Kombination mit klassischen Lernmethoden sorgt Microlearning für nachhaltigen Lernerfolg. Besonders gefragt sind dabei Formate wie „Learning Nuggets“ (kleine Erklärvideos), Micro-Podcasts oder App-basierte Wissenschecks.

Mit Unterstützung von KI generiert

Berufe, die eine nachhaltige Zukunft gestalten

-Anzeige-

Klimaschutz, erneuerbare Energien und ein sparsamer Umgang mit Rohstoffen verändern die Arbeitswelt. Dadurch entstehen neue Aufgaben und berufliche Perspektiven. Sogenannte Green Jobs bieten Chancen für Berufseinsteiger, Fachkräfte und Menschen, die sich beruflich neu orientieren möchten.

Hinter dem Begriff Green Jobs stehen Tätigkeiten, die zum Schutz der Umwelt oder zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise beitragen. Dazu zählen Berufe in der Energieversorgung, im Handwerk, in der Industrie und in der Landwirtschaft. Auch die Gebäudetechnik spielt eine wichtige Rolle. Heizungsanlagen modernisieren, Wärmepumpen installieren, Gebäude dämmen oder Solaranlagen montieren. Viele klassische Ausbildungsberufe leisten bereits einen Beitrag zur Energiewende.

Elektroniker installieren beispielsweise technische Anlagen, während Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik moderne Heizsysteme einbauen und warten. Auch außerhalb des Handwerks entstehen entsprechende Aufgaben. So benötigen Unternehmen Fachleute, die Materialverbrauch und Energiebedarf untersuchen oder umweltbezogene Anforderungen in betriebliche Abläufe einbeziehen.

Wie Kontakte die Jobsuche erleichtern

-Anzeige-

Viele berufliche Chancen entstehen durch persönliche Kontakte. Ein gutes Netzwerk kann Türen öffnen, die sonst verschlossen bleiben. Entscheidend sind Vertrauen, Austausch und die Bereitschaft, Beziehungen langfristig zu pflegen.

Nicht jede freie Stelle erscheint sofort auf einer Jobplattform. Manche Unternehmen suchen zunächst im eigenen Umfeld nach geeigneten Mitarbeitern. Sie fragen Beschäftigte nach Empfehlungen oder sprechen Menschen an, die sie bereits kennen. Für Bewerber kann deshalb ein berufliches Netzwerk hilfreich sein.

Ein berufliches Netzwerk beginnt nicht erst mit dem ersten Arbeitsplatz. Schon während der Ausbildung, im Studium oder bei einem Praktikum entstehen wertvolle Verbindungen. Ehemalige Kollegen, Ausbilder, Lehrkräfte oder Mitstudierende können später auf interessante Stellen aufmerksam machen.

Eine persönliche Empfehlung kann dafür sorgen, dass eine Bewerbung besondere Aufmerksamkeit erhält.

Sie ist jedoch keine Garantie für eine Einstellung. Fachliche Kenntnisse, Berufserfahrung und persönliche Eignung bleiben entscheidend. Zudem sollten Bewerber Empfehlungen nicht mit Beziehungen verwechseln.

Ein erster Schritt besteht darin, bestehende Kontakte zu pflegen. Eine kurze Nachricht an ehemalige Kollegen oder ein Gespräch bei einer Fachveranstaltung können neue Möglichkeiten eröffnen.

Bauen und Wohnen

Wasserschäden im Haus vorbeugen

-Anzeige-

Ein kleiner Fleck an der Decke, Feuchtigkeit im Keller oder ein tropfender Anschluss unter der Spüle: Wasserschäden kündigen sich oft unscheinbar an. Gerade in Wohnhäusern lohnt es sich, früh hinzusehen. Denn was zunächst nach einer Kleinigkeit aussieht, kann Putz, Böden und Dämmung dauerhaft schädigen.

Besonders anfällig sind Dächer, Keller, Fensteranschlüsse sowie Leitungen in Küche, Bad und Hauswirtschaftsraum. Wer hier regelmäßig kontrolliert, erkennt Probleme oft rechtzeitig. Sinnvoll ist ein prüfender Blick nach starkem Regen, nach Frostperioden und vor Beginn der Heizsaison. Auch verstopfte Dachrinnen und Fallrohre sollten nicht unterschätzt werden: Wenn Wasser nicht abläuft, sucht es sich andere Wege.

Im Innenbereich helfen einfache Routinen. Absperrventile sollten zugänglich und funktionsfähig sein. Schläuche an Wasch- und Spülmaschine verdienen Aufmerksamkeit, vor allem bei älteren Geräten. Undichte Silikonfugen an Dusche oder Badewanne wirken harmlos, lassen aber mit der Zeit Feuchtigkeit in Wand oder Boden.

Wer länger verreist, sollte Wasserleitungen nur laufen lassen, wenn es nötig ist. In leer stehenden Bereichen ist es oft sicherer, die Zufuhr zeitweise zu schließen. Spätestens bei muffigem Geruch, Verfärbungen oder bröselndem Putz gilt: nicht abwarten, sondern die Ursache prüfen lassen. Vorbeugung kostet wenig – ein übersehener Wasserschaden meist deutlich mehr.

Mit Unterstützung von KI generiert.

Marko Dazer
Malermeister

◯ Innenputz ◯ Trockenbau ◯ Malerarbeiten
◯ Außenputz ◯ Vollwärmeschutz ◯ Sanierungen

Aubachstraße 21
65329 Hohenstein
Tel.: 06120-906345
Fax: 06120-906347
Mobil: 0170-2920239
E-Mail: markodazer@t-online.de

Birkenstock
Seit 1967
Werkskundendienste
Ihr Partner für Haustechnik und Gewerbe
Verkauf und Lieferservice mit Montage
Elektro-Kälte-Klimaanlagen
Wärmepumpen
SIEMENS Constructa NEFF Dimplex BOSCH alpha innotec
65549 Limburg · Tel: (0 64 31) 86 69 · www.Birkenstock-Limburg.de

Whirlpool im Garten: Was für die Anschaffung spricht

-Anzeige-


Foto: stock.adobe.com – goodluz

Ein Whirlpool ist für viele mehr als nur ein Extra im Garten. Er schafft einen festen Ort für Ruhe, Wärme und kurze Auszeiten direkt am Haus. Gerade im Alltag ist das ein Vorteil: Entspannung muss nicht organisiert werden, sondern ist spontan möglich – nach der Arbeit, am Wochenende oder auch in der kühleren Jahreszeit.

Hinzu kommt der Nutzwert für den Außenbereich.

Ein Whirlpool kann Terrasse oder Garten deutlich aufwerten und Bereiche schaffen, die nicht nur im Sommer attraktiv sind. Wer seinen Garten regelmäßig nutzt, erweitert damit den Wohnraum nach draußen. Auch gemeinschaftlich kann sich die Anschaffung lohnen. Für Paare, Familien oder Haushalte mit mehreren Generationen entsteht oft ein Ort, der bewusst gemeinsam genutzt wird.

Wichtig bleibt die gute Planung. Stromanschluss, stabiler Untergrund, Abdeckung, Pflege und laufende Kosten sollten vorab geklärt sein. Dann liegt der eigentliche Vorteil auf der Hand: Erholung wird zuhause ohne große Wege Teil des Alltags.

Varianten für die Sauna im Eigenheim

-Anzeige-

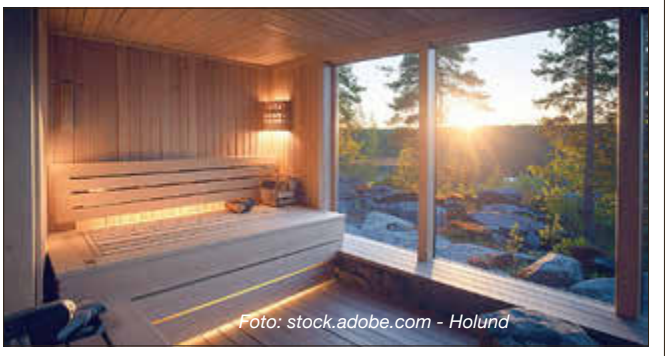
Foto: stock.adobe.com - Holund

Der Wunsch nach einer Sauna endet oft nicht an der Haustür. Wer zu Hause saunieren möchte, hat heute mehrere Möglichkeiten – vom kompakten Einbau im Bad bis zum separaten Häuschen im Garten. Welche Variante passt, hängt weniger vom Geschmack ab als von Platz, Bauweise und Nutzungsverhalten.

Klassisch ist die finnische Sauna. Sie arbeitet mit hoher Temperatur und trockener Luft und braucht einen entsprechend geeigneten Raum sowie einen passenden Stromanschluss. Wer es milder mag, entscheidet sich oft für eine Bio-Sauna. Dort liegen die Temperaturen niedriger, dafür ist die Luftfeuchtigkeit meist höher.

Eine weitere Möglichkeit ist die Infrarotkabine. Sie gilt nicht als klassische Sauna, wird im Alltag aber oft in diesem Zusammenhang geplant. Ihr Vorteil liegt im geringeren Platzbedarf und in der vergleichsweise einfachen Integration, etwa im Bad, im Fitnessraum oder im ausgebauten Keller.

Daneben gibt es Außensaunen für Garten oder Terrasse. Sie schaffen Abstand zum Wohnbereich, verlangen aber eine saubere Planung bei Fundament, Stromversorgung und Witterungsschutz.

Wer die Sauna regelmäßig nutzen will, sollte nicht nur nach Optik entscheiden, sondern nach Aufwand, Platz und dem gewünschten Wärmegefühl.

» Familienanzeigen

Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke, Telefonanrufe und persönlichen Besuche anlässlich meines

90. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und den alten Fußballkameraden recht herzlich bedanken.

Werner Fischbach

Hohenstein, im November 2026

„DIE KLEINEN“ IN IHRER REGION genial regional

SONSTIGES

Dachdecker sucht Arbeit! Reparaturen und Erneuerungen jgl. Art, Dachrinnen, Flachdach uvm. 0177-7362192

Dachdecker hat noch Termine frei! Reparaturen jegl. Art, Dach- u. Dachrinnenreinigung zum günstigen Festpreis, kostenl. Vor-Ort-Beratung u.v.m. Tel.: 0178-6282166

Wir haben wieder Termine frei! Terrassen, Balkone, Treppensanierung, Dächer, Fassaden, Mauern, Garten, Einfahrten u. Bodenbeläge, Feuchte Wände? Nasser Keller? Kostenlose Besichtigung u. Beratung vor Ort. Tel.: 0163-4928623

Info! Kaufe Pelze aller Art. Garderobe, Leder, Silberbest., Meißner Porzellan, Kristall, Näh- u. Schreibmaschinen, Zinn, Münzen, Zahngold, Modeschmuck, Goldschmuck, Puppen, Armband- u. Taschenuhren, Militaria,1. u. 2. WK, Ferngl., Fotoapparate, Eisenbahn, Vorwerk Staubsauger, Geigen, Akkordeon. Zahle bar und fair. Tel.: 06145-3461386

VERMIETUNG

Helle 3 Zimmer-DG-Wohnung, 83 qm in Strinz Margarethä ab 01.03.27 zu vermieten. Teilsaniert/renoviert 2021/2022. Bei Interesse: 0171-1882479

kleinanzeigen-regional
bringt Sie weiter!

DALGIC HAUSTECHNIK
SANITÄR & HEIZUNG
MEISTERBETRIEB
ERKAN DALGIC · BOHLENSTR.18A
65329 HOHENSTEIN HOLZHAUSEN ÜBER AAR
01577-1987033 · e.dalgic-shk@outlook.de

Wir verkaufen Ihre Immobilie!
Professionell Vertrauensvoll Ganzheitlich
Seit 1994 für Sie vor Ort
www.immobilien-kirchner.de
06120 - 90 85 90 I kontakt@immobilien-kirchner.de

Holzwerkstätte
me. Matthias Göbel
Meister im Tischlerhandwerk
weru
Fachbetrieb

Matthias Göbel
Schönberger Weg 6 | 65321 Heidenrod
Tel. 06120 7386 | www.holzwerkstaette-goebel.de



Seien Sie einen Schritt voraus und buchen Sie jetzt Ihren Weihnachtsgruß!

Mit einer Anzeige im Mitteilungsblatt wird an alle gedacht.

Wir unterstützen Sie gerne dabei:


Bärbel Assmus-Bingold
Medienberaterin
Mobil 0171 9116637
b.assmus-bingold@wittich-hoehr.de


Sabine Marx
Verkaufsinnendienst
Tel. 02624 911-204
s.marx@wittich-hoehr.de

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen · Telefon: 02624 911-0 · www.wittich.de

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien